Die Kriminalität Hamburgs

Eine kriminalstatistische Untersuchung über die Jahre 1926—1933

DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Rechte
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Hansischen Universität Hamburg

vorgelegt von

SIGURD LAHANN
aus Missunde

Hamburg 1937

Gutachter: Professor Dr. jur. Rudolf Sieverts

Tag der mündlichen Prüfung: 25. März 1936

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorliegende Arbeit ist ein Teildruck der eingereichten Dissertation „Die Kriminalität Hamburgs, ihre Erklärung und ihre Begründung".

DRUCK: A. PREILIPPER, WERKE UND DISSERTATIONEN / HAMBURG 11

INHALTSVERZEICHNIS

		Manuskript Seite	Druck Seite
I.	1. Der Wert der Kriminalstatistik; ihre Fehler und ihre Vorteile	1	
	2. Aufgaben der Kriminalstatistik	11	
	a) Als beschreibende Wissenschaft	11	
	b) Als erklärende Wissenschaft	12	
	3. Systematische Darstellung der Theorien über die Ursache des Verbrechens	12	
	a) Die kriminalanthropologische Schule	12	
	b) Die soziologische Schule	13	
	c) Die bio-soziologische Schule	14	
	4. Der Weg zur Erklärung der Hamburger Kriminalität	17	7
	5. Gesellschaftsstatistischer Vergleich Hamburg—Reich	18	7
II.	1. Die Gesamtkriminalität Hamburgs und des Reichs	23	11
	a) Allgemeine Erklärung der Hamburger Kriminalität	25	13
	b) Der Rückgang der Kriminalität 1933	31	16
	2. Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch	34	17
	3. Verbrechen und Vergehen gegen sonstige Reichsgesetze	34	18
	4. Die Stellung Hamburgs bezüglich der geographischen Aufgliederung im Reich in den Jahren 1925—1928	35	19
	5. Untergliederung der Kriminalität in vier Hauptdeliktsgruppen	37	20
	a) Verbrechen und Vergehen gegen Staat und öffentliche Ordnung	39	21
	aa) Widerstand gegen die Staatsgewalt	40	22
	bb) Delikte gegen die öffentliche Ordnung	42	24
	cc) Verletzung der Eidespflicht	43	24
	dd) Münzdelikte	45	26
	ee) Hoch- und Landesverrat	46	27
	b) Verbrechen und Vergehen gegen die Person	46	27
	aa) Verbrechen und Vergehen gegen das Leben	47	28
	α) Abtreibung	47	28
	β) Mord und Totschlag	49	29
	bb) Körperverletzungsdelikte	49	30
	α) Leichte Körperverletzung	50	31
	β) Gefährliche Körperverletzung	52	32
	γ) Fahrlässige Körperverletzung	53	33
	cc) Beleidigung	54	34
	dd) Sittlichkeitsdelikte	56	36
	α) Zuhälterei	57	37
	β) Kuppelei	59	38
	γ) Widernatürliche Unzucht	60	39
	δ) Notzucht	62	40
	c) Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	64	42
	α) Beruf und Kriminalität	65	43
	β) Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Vermögensdelikte	68	45
	aa) Raub und Erpressung	70	46
	bb) Diebstahl und Unterschlagung	71	47

	Manuskript Seite	Druck Seite
cc) Begünstigung und Hehlerei	75	49
dd) Betrug und Untreue	77	51
ee) Urkundenfälschung	80	53
ff) Vergehen in bezug auf Glücksspiele oder Lotterie	81	54
gg) Sachbeschädigung	83	55
hh) Vorsätzliche Brandstiftung	85	56
d) Verbrechen und Vergehen im Amte	86	57
e) Zusammenfassung und die Stellung Hamburgs bezüglich einzelner Delikte im Vergleich mit anderen Ländern	87	58
III. Die Kriminalität der Jugendlichen	89	
IV. Verbrechen und Vergehen in bezug auf die Jahreszeiten	97	
a) Die allgemeine Verlaufsweise im Reich	97	
b) Allgemeine Erklärungen hierfür	98	
c) Die Hamburger Verlaufsweise und ihre Erklärung	101	
d) Zusammenfassung	112	
V. Kriminalpolizeiliche Angaben (Anzeigestatistik)	113	
VI. Einteilung der Kriminalität nach ihrer Schwere	117	
a) Einteilung nach den Strafen	118	
aa) In Hamburg	118	
bb) Hamburg im Vergleich mit dem Reich	119	
cc) Hamburg und das Reich im Vergleich mit der Vorkriegszeit	121	
VII. Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität	123	
a) Die Strafe als Kampfmittel	123	
b) Die sichernden Maßnahmen	125	
c) Erziehung der „Jugendlichen im weiteren Sinne“ als Vorbeugung gegen die Rückfallkriminalität	126	
d) Der kriminalpolitische Wert der Statistik	127	
aa) Als Kampfmittel	128	
bb) Als Vorbeugungsmittel	128	
cc) Als Erziehungsmittel	130	
e) Die Ausgestaltung der Kriminalstatistik	132	
VIII. Ergebnis	137	

EINLEITUNG.

Man kann ein Übel erst dann erfolgreich bekämpfen, wenn man seinen Umfang und seine Ursachen zu erkennen sucht und kennenlernt. Eines der größten Übel der menschlichen Gesellschaft ist nun das Verbrechen. Es bedarf wohl keiner langen Ausführung, um darzulegen, von welch ungeheurer Bedeutung das Verbrechen für unser Gemeinschafts- und Volksleben in wirtschaftlicher, kultureller und sittlicher Beziehung ist. Wenn jährlich im Deutschen Reich über 560 000 Personen, in Hamburg über 17 000 Personen rechtskräftig wegen Verbrechen und Vergehen verurteilt werden, so ist das nur ein kleiner Teil der wirklich begangenen Verfehlungen; denn der größte Teil der Verbrecher weiß dauernd unentdeckt zu bleiben. Wenn man aber in der Kriminalstatistik zu lesen weiß, kann man aus ihr ein getreues Abbild der wirklichen Kriminalität erkennen. Sie zeigt uns, wie sich die einzelnen Delikte im Verhältnis zur Gesamtkriminalität verhalten und wie sie sich zahlenmäßig auf die einzelnen Jahreszeiten verteilen. Weiter gibt sie uns einen Einblick in die Gefährlichkeit des Verbrechertums, ob es anwächst oder sich vermindert. Diese aus der Kriminalstatistik gezogenen Erkenntnisse bilden dann die Grundlage, die Kriminalität zu erklären und ihre Ursachen festzustellen. Und somit zeigen sie uns den Weg zu einer wirksamen Bekämpfung dieses Übels.

I.

1. DER WEG ZUR ERKLÄRUNG DER HAMBURGER KRIMINALITÄT.

In dieser Arbeit vergleichen wir die Zahlen der Hamburger Kriminalstatistik mit den kriminalstatistischen Daten des Reiches. Dadurch ist es uns einmal möglich, die Faktoren der Hamburger Kriminalität besser zu erkennen; zum anderen ergibt sich aber auch aus diesem Vergleich, welche Stellung Hamburg bezüglich der Kriminalität im Reich einnimmt.

Bei diesem Vergleich kommt es zunächst darauf an, alle die Momente festzuhalten, welche die beiden den Gegenstand der Untersuchung bildenden Bezirke voneinander unterscheiden. Das Verbrechen ist eine zum großen Teil soziale Erscheinung; es ist eine Begleiterscheinung jedes menschlichen Gemeinlebens; denn es gibt kein Gesellschaftsleben ohne Verbrechen und kein Verbrechen ohne Gesellschaftsleben. Für eine Ergründung der Kriminalität ist es also notwendig, diejenigen gesellschaftlichen Bedingungen kennenzulernen, von denen das Verbrechen möglicherweise abhängen oder sonstwie im Zusammenhange stehen kann. Am besten zeigen sich diese Unterschiede und Bedingungen durch eine statistische Veranschaulichung, und zwar gehören hierher: geographisch-statistische Zahlen, wie die Daten der Volks- und Berufszählung, die Bevölkerungsdichtigkeit, die Verteilung auf Stadt und Land, die Gliederung nach dem Geschlecht usw. Weiter: arbeitsstatistische Daten wie Arbeitsbedingungen, Arbeitslohn, Arbeitslosigkeit und Lebensbedingungen.

2. GESELLSCHAFTSSTASTISCHER VERGLEICH HAMBURG—REICH.

Zunächst die Gebietseinteilung, Fläche und Bevölkerung Hamburgs und des Reichs. Der Hamburger Staat hat nach dem Stande vom 1. 1. 1934 eine Größe von 415,02 qkm. Seine Bevölkerung betrug am 16. Juni 1925 insgesamt 1 152 523 Personen. Auf 1 qkm entfielen demnach 2777 Menschen. Bis zum 16. Juni 1933 wuchs die Bevölkerung auf insgesamt 1 218 447 Personen an. Auf 1 qkm kommen somit heute 2936 Menschen.

Tabelle 1.

Diebstahl und Getreidepreise 1882—1912.

..... Kriminalitätsziffer des einfachen Diebstahls

——— Preis für 1000 kg Roggen in Berlin

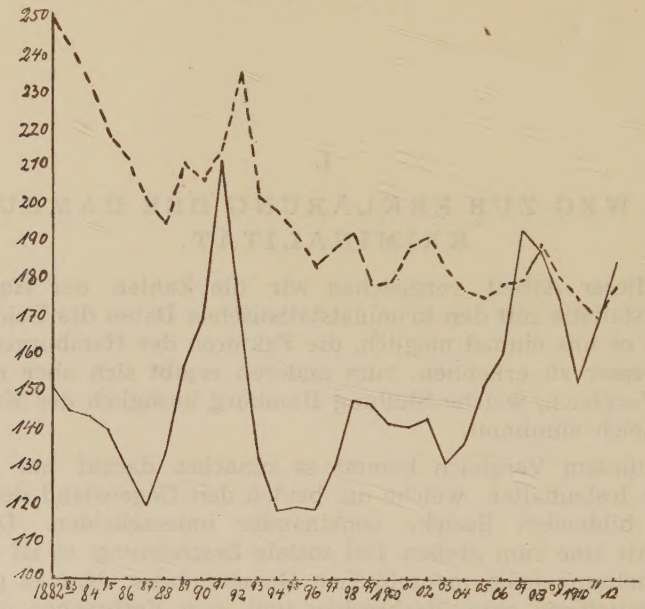

Das Deutsche Reich hat nach dem Stande vom 1. 1. 1934 — ohne das Saargebiet — eine Flächengröße von 468 786,81 qkm. Die Bevölkerung betrug am 16. Juni 1925 insgesamt 62 410 619 Personen; pro qkm also 133,1. Bis zum 16. Juni 1933 vergrößerte sich die Bevölkerungszahl auf 65 218 461. Es wohnen demnach heute im Reich durchschnittlich 139,1 Personen auf 1 qkm.

Bezüglich der Dichte der Bevölkerung steht Hamburg mit 2936 Personen pro qkm bei weitem an der Spitze der deutschen Länder. In weitem Abstand folgt Bremen mit 1314,9; dann kommt Lübeck mit 429,9, Sachsen mit 333,3 Personen pro qkm usw.

Weiter ist diee Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land festzustellen. Das Stadtgebiet Hamburg nimmt eine Fläche von 135,66 qkm ein; seine Wohnbevölkerung beträgt 1 114 485. Auf 1 qkm wohnen also im Hamburger Stadtgebiet 8215,28 Personen. Das ist eine außerordentlich hohe Wohndichte. In der Stadt Berlin (zum Vergleich) wohnen auf 1 qkm „nur" 4801,5 Personen.

Das Hamburger Landgebiet ist 279,37 qkm groß und hat eine Wohnbevölkerung von 91 619 Personen. Auf 1 qkm kommen hier 328 Menschen. Das ist immerhin noch mehr als das Zweifache des Reichsdurchschnitts.

Im Staate Hamburg wohnen demnach 92,4% der Bevölkerung im Stadtgebiet und nur 7,6% im Landgebiet.

Ein genauer Vergleich dieser Art bezüglich der Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land läßt sich im Reich nicht durchführen, da hierüber keine statistischen Zählungen vorliegen. Wenn wir aber im Reichsgebiet die Gemeinden unter 10 000 Einwohnern zum Landgebiet, die Gemeinden über 10 000 Einwohnern zum Stadtgebiet rechnen, so entfallen auf die Gemeinden über 10 000 Einwohner 32 179 079 Personen, auf Gemeinden unter 10 000 Einwohnern 33 039 382 Personen. Anteilsmäßig wohnen also im Reich im Landgebiet 50,7%, im Stadtgebiet dagegen 49,3%. Die Bevölkerung ist demnach im Reich in diesen beiden Gebieten fast gleichmäßig verteilt.

Die Wohnbevölkerung, eingeteilt nach dem Geschlecht, betrug 1933 in Hamburg an männlichen Personen 538 140 von insgesamt 1 129 307, das sind 47,7% der Gesamtbevölkerung. Die entsprechenden Zahlen der weiblichen Personen waren 591 167 bzw. 52,3%. Hamburg hat demnach einen Frauenüberschuß von 4,7%.

Im Reich wurden 1933 30 196 823 männliche Personen gezählt von insgesamt 65 218 461. Das ist von der Gesamtbevölkerung ein Anteil von 48,4%. Die Anzahl der Frauen betrug zahlenmäßig 32 213 796 oder 51,6% der Gesamtbevölkerung. Im Reich beträgt demnach der Überschuß der weiblichen Bevölkerung 3,2%.

Der Altersaufbau von Hamburg und vom Reich zeigt sich am anschaulichsten in pyramidenförmiger graphischer Darstellung. Aus Tabelle 2 ist zu entnehmen, daß die Altersgruppen bis zu 25 Jahren stärker im Reich vertreten sind; Hamburg überwiegt dagegen aber bedeutend mehr in den Altersgruppen von 25 bis 65 Jahren.

Bezüglich der Berufszählung würde eine zahlenmäßige Aufzählung sämtlicher Berufsarten zu weit ins einzelne führen. Wir bringen daher nur die Zahlen der Bevölkerungsstatistik von Hamburg und vom Reich nach den Hauptwirtschaftsabteilungen, und zwar nach dem Stande des Jahres 1933. Aus Tabelle 3 ergibt sich, daß bei den Berufslosen und Selbständigen und bei den häuslichen Diensten der Anteil in Hamburg und im Reich ungefähr derselbe ist. Bei den öffentlichen Diensten und privaten Dienstleistungen kommen in Hamburg 3,8 Personen auf 100 der Gesamtbevölkerung mehr als im Reich. Als Groß- und Welthandelsstadt steht Hamburg bezüglich der Personenbeschäftigung im Handel und Verkehr mit 40% relativ an der Spitze der deutsche Länder. Der Anteil in dieser Berufsgruppe ist um das 2½fache größer als der Reichsdurchschnitt. In der Industrie und im Handwerk beschäftigt das Reich 9,1 Personen pro 100 der Bevölkerung mehr als Hamburg. Die Land- und Forstwirtschaft ist begreiflicherweise in Hamburg nur anteilsmäßig mit dem zehnten Teil des Reiches vertreten.

Bezüglich der Arbeitslosigkeit (nach Meldungen der Arbeitsämter) steht die Stadt Hamburg 1933 von den 50 deutschen Städten über 100 000 Einwohner mit 128,2 Arbeitslosen pro Tausend der Bevölkerung als Jahresdurchschnitt an achter Stelle. Der Gesamtdurch-

Tabelle 2.

Altersaufbau Hamburg—Reich 1925.

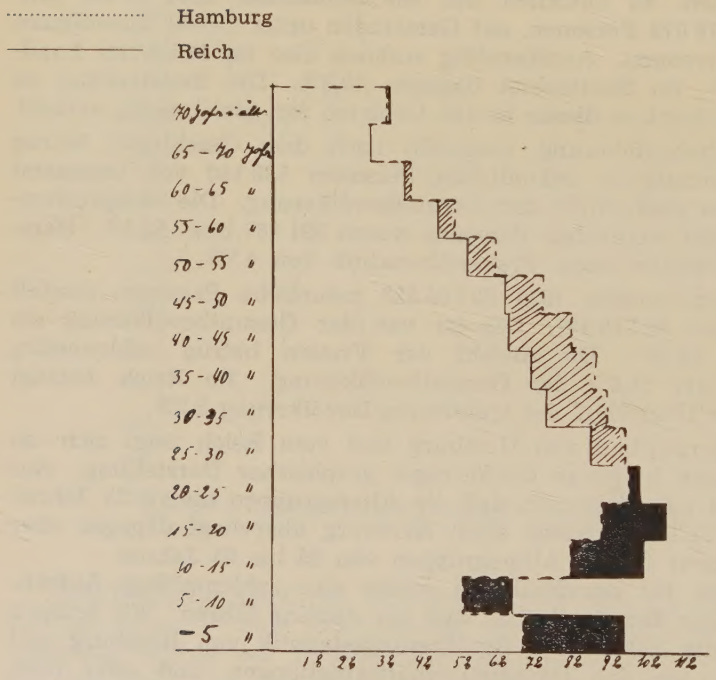

Tabelle 3: Von je 100 Personen der Gesamtbevölkerung entfielen in jedem Gebiet auf:

	Hamburg	Reich
Land- und Forstwirtschaft	2,1	21,0
Industrie und Handwerk	29,7	38,8
Handel und Verkehr	40,0	16,9
Öffentliche Dienste und private Dienstleistungen	11,6	7,8
Häusliche Dienste	2,8	2,0
Berufslose und Selbständige	13,8	13,5

schnitt dieser 50 Großstädte betrug 117,7 Arbeitslose pro Tausend der Bevölkerung. Der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosen im Reich betrug 73,7. Anteilsmäßig war demnach der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosen in Hamburg um 27% größer als im Reich.

Die Lebenshaltungsindexziffern Hamburgs und des Reichs im Jahre 1934 bezüglich Lebensmittel, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und sonstigen Bedarf (Indexziffer berechnet auf 100 Vorkriegsmark) sind aus Tabelle 4 zu entnehmen. Im Reich und in Hamburg sind die

Tabelle 4: Lebenshaltungsindexziffern 1934
(berechnet auf 100 Vorkriegsmark)

Monat	Hamburg	Reich
Februar	121,09	120,07
März	121,04	120,06
August	123,20	123,30
September	123,39	122,50

Kosten für die Lebenshaltung also ungefähr die gleichen. Die Jahresschwankungen zeigen ebenfalls denselben Verlauf. Aber trotz der Gleichheit dieser Zahlen gestaltet sich das Leben in einer Großstadt wie Hamburg wesentlich teurer als in einer mittelgroßen Stadt oder gar auf dem Lande. Das Konto: Sonstiger Bedarf ist in Hamburg in den meisten Fällen überhoben, und zwar durch Ausgaben, die eben nur eine Großstadt mit sich bringt. Zu erwähnen sind die weiten Entfernungen innerhalb der Stadt, die oft nur mit der Bahn zurückgelegt werden können. Häufig muß auch — ebenfalls der großen Entfernungen wegen — außerhalb des Hauses gegessen werden. Weiterhin gehört es schon mit zum Lebensbedürfnis der meisten Großstädter, häufig das Kino bzw. Theater zu besuchen oder in irgendein Vergnügungslokal zu gehen. Alle diese Ausgaben fallen dagegen auf dem Lande oder in der Kleinstadt fort.

II.

1. DIE GESAMTKRIMINALITÄT HAMBURGS UND DES REICHES.

Nichts ist schwerer, als eine Kriminalstatistik zu lesen, ihre Fehler zu bemerken und ihre Vorteile zu erkennen[1]. Um in eine Statistik hineinzudringen, müssen die undurchsichtigen und vieldeutigen Zahlengruppen in die einzelnen Deliktsgruppen und deren Unterarten zerlegt werden. Dabei kommt es weniger auf kurze Jahresdurchschnitte an, die allein ziemlich nichtssagend sind, sondern hauptsächlich müssen zeitlich lange Entwicklungen sichtbar werden. Leider besteht in Hamburg erst seit 1927 eine einigermaßen brauchbare Kriminalstatistik, so daß erst seit diesem Jahre eine zahlenmäßige

[1] v. Hentig, MSchrKrimPsych., Bd. 23, S. 490.

Darstellung der Hamburger Kriminalität (auch teilweise in seinen Deliktsarten) möglich ist. Wohl ist die Kriminalität der deutschen Länder auch im Jahrbuch der deutschen Kriminalstatistik angeführt, aber nur teilweise, so daß eine zusammenhängende Entwicklung hieraus nicht zu entnehmen ist. Die folgenden Kurven, Vergleiche und Zahlen zeigen also in der Regel die Entwicklung der Kriminalität Hamburgs und des Reichs seit dem Jahre 1927, und zwar für Hamburg bis 1933, weil „schon" Ende 1934 die Ergebnisse für das Jahr 1933 vorlagen. Im Reich ist die Entwicklung der Kriminalität ebenfalls bis 1933 zu verfolgen.

Um verständnisvoll in die Materie der Kriminalstatistik hineindringen zu können, müssen, wie schon erwähnt, ihre Zahlen zerlegt werden. Dennoch halten wir es in dieser Arbeit für zweckmäßig, voraus einen großen Überblick über die Gesamtkriminalität Hamburgs im Vergleich mit dem Reich zu geben. Tabelle 5 zeigt die Gesamtverurteilungszahlen Hamburgs und des Reichs seit 1927, und zwar sind in diesen Zahlen enthalten Verbrechen und Vergehen gegen sämtliche Reichsgesetze. Die Übertretungen sind nicht mit einbegriffen, weil die Reichskriminalstatistik sie nicht mitzählt. Aus den Kurven der Tabelle 5 ist nun zu entnehmen, daß die Gesamtkriminalität Hamburgs weit über dem Reichsdurchschnitt liegt. Die Kriminalitätsziffer (Krimzfr.) im Durchschnitt der Jahre 1927 bis 1932 betrug für Hamburg 1861,3, für das

Tabelle 5.

Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze.

Kriminalitätsziffer 1 : 100.

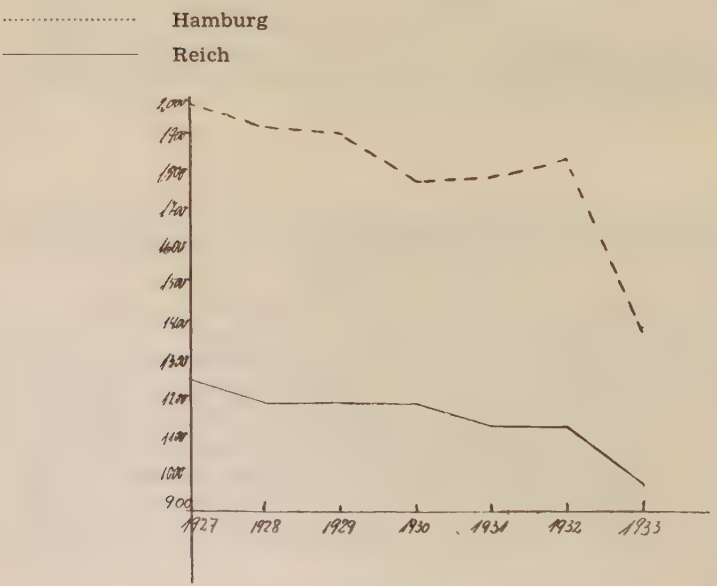

Reich dagegen 1177,4. In Hamburg wurden also in diesem Zeitraum durchschnittlich jährlich von 100 000 Personen der strafmündigen Bevölkerung 684 Personen mehr rechtskräftig verurteilt als im Reich. Anteilsmäßig liegt Hamburgs Kriminalität um 38% höher als der Reichsdurchschnitt.

An der Gesamtkriminalität im Reich nimmt der Mann mit 86,2%, die Frau mit 13,8% teil (berechnet als Durchschnitt der Jahre 1927 bis 1932). In Hamburg verschiebt sich dagegen die Einteilung nach dem Geschlecht sehr zugunsten der Frau, die nur mit 9,9% an der Gesamtkriminalität beteiligt ist. Bedenkt man nun, daß ein beachtlicher Teil der weiblichen Kriminalität in Hamburg der Prostitution zuzuschreiben ist, weiter, daß Hamburg einen verhältnismäßig größeren Frauenüberschuß hat als das Reich, so steht hier die Frau bezüglich der Kriminalität im Vergleich mit dem Reich außerordentlich günstig da.

a) Allgemeine Erklärung der Hamburger Kriminalität.

Eine allgemeine Erklärung für diese hohe Kriminalität Hamburgs im Vergleich mit dem Reichsdurchschnitt gibt einmal der ausgeprägte Hafen- und Großstadtcharakter, der einer der besten Nährböden der Kriminalität überhaupt ist. Die Großstadt an sich übt schon aus begreiflichen Gründen eine außerordentlich starke Anziehungskraft auf Verbrecher und arbeitsscheues Gesindel aus, denn dort finden sie reichlichere Gelegenheit für ihre verbrecherische Tätigkeit und ebenfalls leichter Anschluß an gleichgesinnte Genossen. Die ungeheure Wohndichte in Hamburg mit den noch teilweise engen Gassen und Gängevierteln bietet dem Verbrecher viel leichter Unterschlupfmöglichkeit. Er kann sich und seine Beute den Verfolgern besser entziehen und hat hier günstigere „Geschäftsbeziehungen", seine Ware möglichst unauffällig und vorteilhaft an den Mann zu bringen. Dagegen ist in weniger dichtbewohnten Gegenden und auf dem Lande der Anreiz zu Verbrechen und die Möglichkeit, sie zu begehen, sehr viel geringer.

Vergnügungen und Annehmlichkeiten verlocken wiederum viele, in die Stadt zu ziehen. Doch gerade diese Vergnügungen, die sich in Hamburg in allen möglichen verführerischen Formen täglich bieten — zu erwähnen wären hier vor allen Dingen die Prostitution und der Alkoholgenuß —, sind eine große Gefahr für die „Großstadtneulinge". Sehr oft verlieren sie durch den Genuß dieser großstädtischen Vergnügungen ihre ersparten Mittel, und der Charakterschwache erliegt dann der sich hier bietenden tausendfältigen Versuchung, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen, viel eher in dem Getriebe einer solchen Großstadt als in den einfachen Verhältnissen auf dem Lande. Hinzu kommt noch, daß er sich dann meistens so an dieses Großstadtleben gewöhnt hat, daß er sich aus eigenem Antriebe nur selten davon zurückziehen kann. Gerät ein solch haltloser Mensch nun unter leichtsinnige Kameraden oder, was schlimmer, aber oft der Fall

ist, in die Hände von Individuen, die Zuchthaus und Gefängnis ebenso gut kennen wie Warenhäuser und Wohnungen anderer Leute, dann ist der erste Schritt auf die Bahn des Verbrechertums bald getan[2].

Weiterhin zieht die Großstadt durch ihre — oft vermeintlich — besseren Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten Tausende von dem schützenden Boden der Heimatscholle los und reißt sie in ihr großstädtisches Getriebe hinein, in dem der Schwache nur zu leicht zerrieben wird und so einen guten Nährboden für den Ansteckungskeim der Kriminalität bildet. Bestärkt wird dies alles durch den Kampf ums Dasein, der sich wohl nirgends heftiger und ausgeprägter abspielt als in einer Groß- und Handelsstadt wie Hamburg, und der die Stärkeren auf Kosten der Schwächeren fördert.

Die ungeheure Entwicklung unseres heutigen Großstadtverkehrs, der mit seiner Vermehrung der Berührungspunkte und Reibungsflächen ungezählte neue Reize und somit auch Gelegenheiten zum Verbrechen schafft, darf nicht außer acht gelassen werden[3].

Alle diese Unterschiede zwischen Stadt und Land müssen notwendig eine starke Vermehrung der Kriminalität in der Großstadt nach sich ziehen.

Weiter ist die Abhängigkeit der Kriminalität von der wirtschaftlichen Lage eines Volkes bzw. eines größeren Bezirkes eine bekannte und nicht abstreitbare Tatsache. Auf Einzelheiten ist später einzugehen. Hier möchten wir nur die Arbeitslosigkeit berühren. Wie auf S. 3—4 erwähnt, hatte Hamburg 1933 auf 1000 Einwohner 128,2 Arbeitslose. Die entsprechende Reichsdurchschnittszahl betrug dagegen nur 73,7. Die Arbeitslosigkeit ist nun einer der Hauptfaktoren, die eine vollständige Erhaltung der Kräfte und zugleich eine Weiterentfaltung des Individuums verhindert. Durch andauerndes Nichtstun verliert der Mensch sein Selbstvertrauen, grübelt viel, bekommt von sich Minderwertigkeitskomplexe und wird haltlos. Durch die Berufstätigkeit dagegen erhält die Lebensgestaltung des Menschen schon in rein äußerlicher Beziehung eine feste Form. Und gerade dieses gibt vor allem dem Willens- und Charakterschwachen für seine gesamte Haltung einen wertvollen Rückhalt. Es kommt dadurch in seine ganze Lebensführung ein Rhythmus und ein Tempo, das ihn packt und stärkt und vor Unüberlegtem zurückhält. Wo dieser Halt aber fehlt, ist der Mensch leicht in Gefahr, ziellos zu werden, und dann ist es nicht mehr weit bis zur sozialen Entgleisung, vor allem beim Mitmachen von Straftaten schon Entgleister. Solche Menschen können nur geschützt werden durch innerlich packende Zielsetzung und durch Heranziehung zu irgendeiner planmäßigen Tätigkeit.

Heute gibt der Arbeitsdienst und das gewaltige Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung ihnen nicht nur wieder Arbeit und Brot, sondern auch den moralischen Halt und das Selbstbewußtsein, mit aufbauen zu helfen und Glied in der großen Kette sein zu dürfen. Die Arbeitsbeschaffung ist also heute zugleich eine

---

[2] Vgl. Aschenburg, S. 68.

[3] Vgl. v. Liszt, Das Verbrechen als sozialpolitische Erscheinung, S. 230 ff.

gute Kriminalpolitik, und ohne Zweifel hat sie viel dazu beigetragen, die Kriminalität des Jahres 1933 herabzudrücken.

Weiterhin ist bei der Begründung der hohen Kriminalität in Hamburg auch auf die beschränkten Wohnverhältnisse hinzuweisen. Bei der ungeheuren Wohndichtigkeit kommt es sehr häufig vor, daß ganze Familien sich mit einem Raum als Wohn- und Schlafzimmer begnügen müssen. Dadurch läßt sich ein enges Zusammenleben der heranwachsenden Kinder mit den Halberwachsenen und Eltern nicht vermeiden. Hinzu kommt noch teilweise das Unwesen der Schlafburschen und Schlafmädchen. Dies alles zusammen untergräbt — bewußt oder unbewußt — die Sittlichkeit und stellt sich so einmal als große Gefahr für die heranwachsende Jugend dar, und gefährdet zugleich das ganze Familienleben, das doch die wichtigste Grundlage unseres Staates ist.

Anzuführen ist weiter der gänzlich veränderte Altersaufbau Hamburgs und des Reiches. Das ist sehr wichtig für unser Problem; denn — abgesehen von Geburten und Todesfällen usw. — muß sich auch die Kriminalität anders gestalten. Wie Tabelle 2, S. 4, zeigt, überwiegt die Bevölkerung des Reichsdurchschnitts bis zu 25 Jahren. Dann überwiegt Hamburg aber bedeutend in den Altersgruppen von 25 bis 65 Jahren. Da die Deliktsfähigkeit erst mit 14 Jahren beginnt, ist es schon aus diesem Grunde erklärlich, daß die Kriminalität des Reichsdurchschnitts geringer sein muß als die Hamburgs, weil in Hamburg relativ viel mehr deliktsfähige Personen wohnen. Hinzu kommt noch, daß am meisten in dem Alter von 25 bis 50 Jahren, wo gerade Hamburg seinen Überschuß zeigt, delinquiert wird. Tabelle 6 bestätigt dieses; denn im Alter von 25 bis 50 Jahren sind in Hamburg weit mehr Verurteilungen erfolgt als im Reich. Allerdings überwiegen die anderen Altersklassen im Reich, doch dieses schafft noch keinen Ausgleich herbei.

Tabelle 6.

Das Alter der Verurteilten zur Zeit der Tat. 1931.

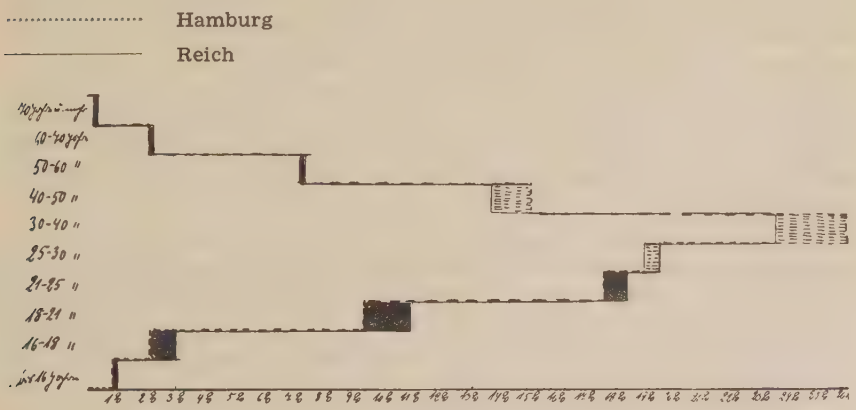

Als letzte allgemeine Begründung ist noch folgendes zu bemerken: Täglich strömen aus den umliegenden Landbezirken und Vororten von Hamburg (die nicht zum Staat Hamburg gehören) ungezählte Arbeiter, Kaufleute und Angestellte in die Stadt, die dort ihre Arbeitsstätte haben, Bauern, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende, die ihre Erzeugnisse auf den größeren Märkten absetzen. Durch den gewaltigen Schiffsverkehr haben zahlreiche Seeleute und Reisende vorübergehend ihren Aufenthalt in Hamburg. Weiter hat Hamburg als Großstadt an sich schon einen großen Fremdenverkehr. Alle diese Personengruppen, und es sind ihrer nicht wenige, belasten, falls sie sich einer strafbaren Handlung schuldig machen, die Großstadt Hamburg über Gebühr, trotzdem diese Leute überhaupt keine Hamburger sind; denn die Statistik zählt die Verbrechen am Ort der Tat, nicht aber nach dem Wohnort des Täters. Diese Zählweise erschwert allerdings den Einblick in die Kriminalität der Bewohner Hamburgs und belastet sie zu Unrecht mit einer größeren Straffälligkeit. Doch — abgesehen von solchen Verkehrsstädten wie Hamburg — fallen in der Regel Ort der Tat und Wohnort des Täters bis auf einen ganz unbedeutenden Bruchteil zusammen, wie die Kriminalstatistik für das Deutsche Reich festgestellt hat[4]. Der Vorzug der Zählung nach dem Ort der Tat ist im allgemeinen ein größerer; denn dadurch wird eine Einheitlichkeit der Betrachtung der durch den Ort der Tat gegebenen gesellschaftlichen Vorgänge, die auf die Tat möglicherweise Einfluß gehabt haben, gewährleistet.

b) Der Rückgang der Kriminalität 1933.

Die Kriminalität Hamburgs wie auch die des Reiches hat im Jahre 1933 einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen. In Hamburg sank die Kriminalitätsziffer der Gesamtverurteilungen von 1828,4 im Jahre 1932 auf 1370,0 im Jahre 1933. Anteilsmäßig beträgt die Abnahme der Kriminalität demnach 25,1%. Im Reich verminderte sich die Kriminalitätsziffer der Gesamtverurteilungen von 1125 im Jahre 1932 auf 973 im Jahre 1933. Das bedeutet anteilsmäßig eine Abnahme von 13,5%. Diese günstige Entwicklung ist hauptsächlich auf die Machtübernahme der nationalsozialistischen Regierung und ihre entschlossene Sozialpolitik zurückzuführen. Aber auch die Rechtssicherheit im Reiche wuchs in großem Umfange. Die Justiz griff straffer durch. Das Institut der Bewährungsfrist wurde immer seltener angewandt. Die Rechtsprechung bestrafte mehr mit generalpräventiven Maßnahmen, so daß manches Urteil als abschreckendes Beispiel gewirkt haben mag.

Von größter Bedeutung für die Verbrechensabnahme 1933 ist es aber gewesen, daß die nationalsozialistische Regierung mit als erstes das Reich von denjenigen Individuen befreite, die durch ihre zersetzende politische Tätigkeit, meistens verbunden mit krimineller Beschäftigung, einen Hauptteil des Verbrechertums bildeten. Wir

[4] Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 126, II, 26.

denken hierbei an alle die „Schutzhäftlinge", die kommunistischen und marxistischen Elemente, die erst im Konzentrationslager eines Besseren belehrt werden konnten. Die Volksgemeinschaft war aber vor ihnen sicher.

Die erste Hälfte des Jahres 1933 war noch Kampfjahr. Die regierungsfeindlichen Parteien machten die letzten vergeblichen Versuche, eine Daseinsmöglichkeit zu behalten. Um so Ruhe und Ordnung zu halten, mußte ein ziemliches Aufgebot von Polizei eingesetzt werden; ebenfalls manchmal Kriminalpolizei zu staatspolitischen Zwecken. Es mag nun sein, daß dadurch die Verfolgungsintenstät gegen die Verbrecher und die Aufklärungsarbeit der Verbrechen etwas gelitten hat. Wenn das der Fall gewesen ist, kann dieser Einfluß doch nur unwesentlich auf den Rückgang der Kriminalität eingewirkt haben, denn aus der Polizeistatistik geht hervor, daß die kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeit im Jahre 1933 (im Verhältnis zu 1932) sogar etwas zugenommen hat (s. im ungedruckten Teil der Arbeit).

Die sogenannte Schleicher-Amnestie vom 20. 12. 1932 wird ebenfalls die Kriminalitätszahlen des Jahres 1933 nicht unerheblich verringert haben. indem sie Straf- bzw. Verfolgungsfreiheit festsetzte für Straftaten politischer, wirtschaftspolitischer Art und für Straftaten mit dem Motiv der wirtschaftlichen Not, wenn sie vor dem 1. 12. 1932 begangen waren. In welchem Umfange sie sich in Hamburg zahlenmäßig ausgewirkt hat, war nicht zuverlässig feststellbar. Die Anzahl der Begnadigungen interessieren dabei nicht, weil sie als rechtskräftige Verurteilungen schon vorher statistisch erfaßt waren. Statistisch erheblich sind nur die Fälle der Abolition und der Nichtverfolgung der Straftat.

Daß jedoch die Kriminalität, und zwar erheblich, im Jahre 1933 gesunken ist, geht aus den kriminalpolizeilichen Anzeigen hervor, wo z. B. die Diebstahls- und Betrugsdaten vom Anfang bis zum Ende des Jahres 1933 fallende Tendenz zeigen, was entgegengesetzt der natürlichen Verlaufsweise dieser Zahlenreihen ist (s. im ungedruckten Teil der Arbeit).

2. VERBRECHEN UND VERGEHEN GEGEN DAS STRAFGESETZBUCH.

Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch in Hamburg und im Reich. Auch hier steht Hamburg mit einer Krimzfr. von 1298,7 (als Durchschnitt der Jahre 1927 bis 1932) weit über dem Reichsdurchschnitt von 855,7. Anteilsmäßig überwiegt Hamburg in dieser Gruppe um 34,2%. Im Jahre 1933 zeigt sich auch hier wieder der erhebliche Rückgang der Kriminalität sowohl in Hamburg wie auch im Reich, und zwar in Hamburg von der Krimzfr. 1372,2 im Jahre 1932 auf 959,3 im Jahre 1933. Anteilsmäßig ist das eine Abnahme von 27,7%. Im Reich verringerte sich die Kriminalitätsziffer von 879 im Jahre 1932 auf 741 im Jahre 1933. Das ist ein Absinken der Kriminalität um 18,1%. Die allgemeinen Gründe für die Höhe der Hamburger Kriminalität und für die günstige Ent-

wicklung im Jahre 1933 sind dieselben wie bei den Gesamtverurteilungszahlen.

Tabelle 7.

Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch.

Kriminalitätsziffer 1 : 100.

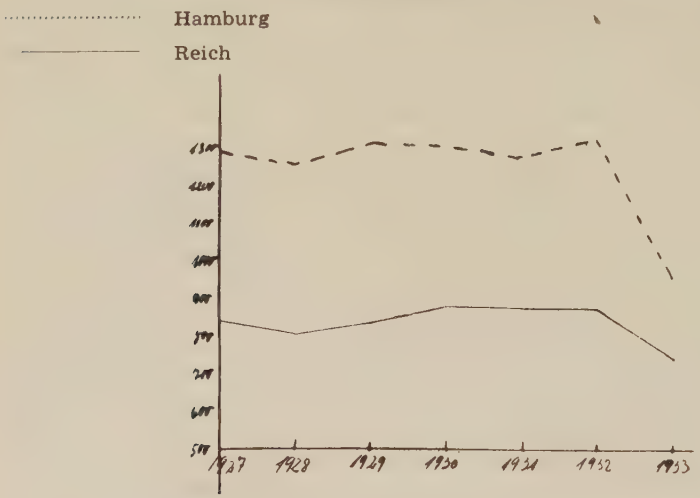

3. VERBRECHEN UND VERGEHEN GEGEN SONSTIGE REICHSGESETZE.

Aus Tabelle 8 ist die Entwicklung der Verbrechen und Vergehen gegen andere Reichsgesetze als das Strafgesetzbuch zu entnehmen. In dieser Gruppe liegt Hamburg mit seiner Kriminalität am höchsten über dem Reichsdurchschnitt, und zwar beträgt die Durchschnittskriminalitätsziffer der Jahre 1927 bis 1932 für Hamburg 562,6, für das

Tabelle 8.

Verbrechen und Vergehen gegen andere Reichsgesetze als das Strafgesetzbuch.

Kriminalitätsziffer 1 : 100.

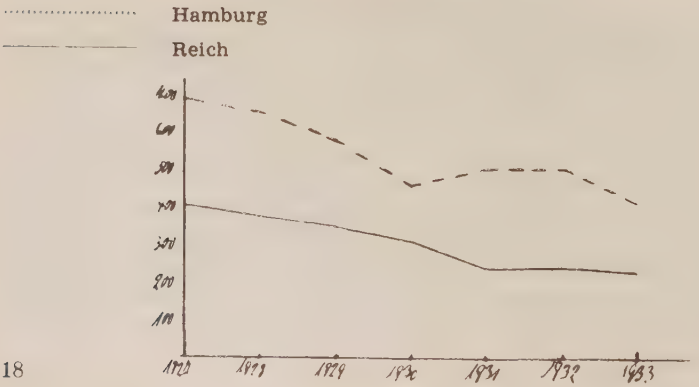

Reich dagegen 321,7. Hamburg überwiegt also in dieser Gruppe mit seiner Kriminalität um fast die Hälfte, nämlich um 42,8%. Die günstige Entwicklung im Jahre 1933 zeigt sich hier ebenfalls, jedoch nicht in dem Maße, wie in den Tabellen 5 und 7. Die Krimzfr. sank im Hamburg von 501,2 im Jahre 1932 auf 410,7 im Jahre 1933, im Reich dagegen von 246 im Jahre 1932 auf 232 im Jahre 1933. Anteilsmäßig ist das eine Abnahme der Kriminalität in Hamburg um 18%, im Reich um nur 5,7%. Zu den allgemeinen Erklärungen der hohen Hamburger Kriminalität kommt hier noch hinzu, daß in diese Gruppe die Verstöße gegen die K.O., Gew.O., Seem.O., Kraftfahrzeuggesetz u. a. m. fallen, Gesetze, die in einer Groß-, Handels- und Hafenstadt wie Hamburg erfahrungsgemäß häufiger durchbrochen werden als sonst im Reich. Leider ist es uns im weiteren Verlauf dieser Arbeit nicht möglich, dieses an Hand von Einzeldelikten zu belegen, denn die Hamburger Kriminalstatistik weist überhaupt keine Untergliederungen in diesen für Hamburg so wichtigen Nebengesetzen auf. Ein Vergleich mit dem Reich ist aus diesen Gründen ebenfalls nicht möglich, wohl wäre er aber für die Begründung dieser gerade für Hamburg so typischen Delikte wichtig gewesen.

4. Die STELLUNG HAMBURGS BEZÜGLICH DER GEOGRAPHISCHEN AUFGLIEDERUNG IM REICH IN DEN JAHREN 1925 BIS 1928.

Bezüglich der geographischen Aufgliederung steht der Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg[5] 1925 mit einer Kriminalitätsziffer der Gesamtverurteilungszahlen von 1822 an der Spitze aller deutschen Länder. Als zweites Land folgt Bayern mit der Krimzfr. von 1532. Der Reichsdurchschnitt betrug 1242. Die entsprechenden Krimzfrn. dieser drei Länder betrugen für Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch in Hamburg 1212, in Bayern 1076, im Reich 875.

Im Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1927 steht Hamburg immer noch an höchster Stelle. Die Durchschnitts-Krimzfr. gegen das Strafgesetzbuch („gegen sämtliche Reichsgesetze" waren keine Krimzfr. angegeben) betrug in diesem Zeitraum für Hamburg 1193, Bayern folgt jetzt aber kurz darauf mit 1150. Die Krimzfr. des Reichsdurchschnitts betrug 870. Von 1926 bis 1927 verzeichnete Hamburg eine Abnahme von 9%, Bayern von 6,1%, während das Reich eine Zunahme von 3,2% zeigte.

1928 steht nicht mehr Hamburg, sondern Bayern an erster Stelle mit der Krimzfr. 1156 (als Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1928 für Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch). Hamburg folgt

[5] Die folgenden Zahlen dieses Abschnitts stammen auch für Hamburg aus der Reichskriminalstatistik. Zu dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamburg gehört auch Bremen. Eine Trennung Bremens von Hamburg war hier nicht möglich, weil die Zahlen in einer Summe angegeben waren. Bremen hat bekanntlich eine außerordentlich hohe Kriminalität, belastet also den Oberlandesgerichtsbezirk Hamburg beträchtlich.

allerdings sofort darauf mit der Krimzfr. 1154. Die entsprechende Zahl für das Reich betrug 861. 1928 verzeichnet Hamburg im Vergleich mit 1927 eine Abnahme in der Kriminalität von 14,8%, Bayern dagegen nur von 2,7%, das Reich von 3,7%. Hamburg zeigte in diesem Jahre die größte Abnahme von allen Ländern.

Aus der geographischen Aufgliederung der Kriminalität ist nun zu entnehmen, daß Hamburg nicht nur eine hohe Kriminalität aufweist, sondern — mit Bayern — an der Spitze der deutschen Länder steht.

Die Gesamtkriminalität Hamburgs hat bis 1930 (s. Tabelle 5) weiterhin beachtlich abgenommen, ist dann aber bis 1932 langsam wieder angestiegen. Dieses Steigen wird wesentlich im Zusammenhang mit der schlechten wirtschaftlichen Lage stehen, worauf später noch einzugehen ist. Bemerken möchten wir hier aber noch, daß auch die innerpolitische Lage Deutschlands vor 1933 wesentlich für dieses Ansteigen mitbegründend war; denn damals fehlte bei den größten Teilen der Bevölkerung das Vertrauen zum Staat. Die Begriffe: Rechtsschutz und Rechtssicherheit verloren ihren guten Klang. Die Organisation von ungezählten Parteien riß nieder, wo aufgebaut werden sollte. Hier fanden viele Elemente diese Verwirrung als Mittel zum Zweck, ihrer verbrecherischen Tätigkeit zu frönen. Begünstigt wurde all dieses durch die „laxen Moralanschauungen[6]“ weitester Volkskreise, und nicht zuletzt einiger oberer Schichten. Der Hauptgrund hierfür war, daß es fast überall an der straffen Führung mangelte; denn nur da wird die Zahl der verbrecherischen Handlungen gering sein, wo eine straffe Organisation unter verständiger und überragender Führung die Leitung der politischen Bewegung übernommen hat.

5. UNTERGLIEDERUNG DER KRIMINALITÄT IN VIER HAUPTDELIKTSGRUPPEN.

Bei der weiteren Zergliederung der großen statistischen Daten möchten wir uns an die Verbrechenseinteilung der Reichskriminalstatistik halten, und zwar werden hier 4 Gruppen unterschieden: Verbrechen und Vergehen 1. gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion, 2. gegen die Person, 3. gegen das Vermögen, 4. im Amte.

Bei dieser Einteilung läßt es sich leider nicht vermeiden, daß psychologisch durchaus verschiedene Delikte in einer Gruppe zusammengefaßt werden, wie z. B. Sachbeschädigung und Diebstahl, weil sie sich beide gegen das Vermögen richten. Psychologisch sind diese beiden Delikte bekanntlich aber durchaus verschieden. Wir halten obige Einteilung aber trotzdem für brauchbar und praktisch, weil sie in großen Zügen die Verbrechen und Vergehen in nur vier Gruppen dem Deliktscharakter nach ordnet und weil so ein Vergleich mit der Reichskriminalstatistik besser durchgeführt werden kann. Um der oben genannten Gefahr der kriminalpsychologischen Irreführung

[6] Vgl. Sauer, S. IV,

vorzubeugen, wird jede Gruppe möglichst wieder in einzelne Delikte spezialisiert. Das ist aber auch schon deshalb nötig, weil die nach diesen vier Hauptdeliktsgruppen aufgegliederten strafbaren Handlungen noch kein genaues Bild von der Struktur der Kriminalität geben, da in den einzelnen Summenzahlen die Täter ohne Unterscheidung nach Art und Gewicht der von ihnen begangenen strafbaren Handlungen zusammengefaßt sind.

a) Verbrechen und Vergehen gegen Staat und öffentliche Ordnung.

Tabelle 9 zeigt die Verbrechen und Vergehen gegen Staat und öffentliche Ordnung. Leider war es nicht möglich, hier sämtliche statistische Zahlen dieser Gruppe zu vereinigen, da es wieder an der Hamburger Kriminalstatistik mangelt, wo nur wenige Delikte dieser Gruppe angeführt sind, wie Hoch- und Landesverrat, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Delikte gegen die öffentliche Ordnung, Verletzung der Eidespflicht und Münzdelikte. Die so überaus häufig vorkommenden Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr und über die Fahrerlaubnis des Führers, sowie der unbefugte Besitz von Schußwaffen und Munition u. a. m. sind in der Hamburger Statistik nicht angeführt. Bezüglich des Vergleichs mit dem Reichsdurchschnitt konnten wir deshalb aus der Reichskriminalstatistik auch nur die oben angeführten Delikte entnehmen.

Tabelle 9.

Verbrechen und Vergehen gegen Staat und öffentliche Ordnung.

Kriminalitätsziffer 1 : 10.

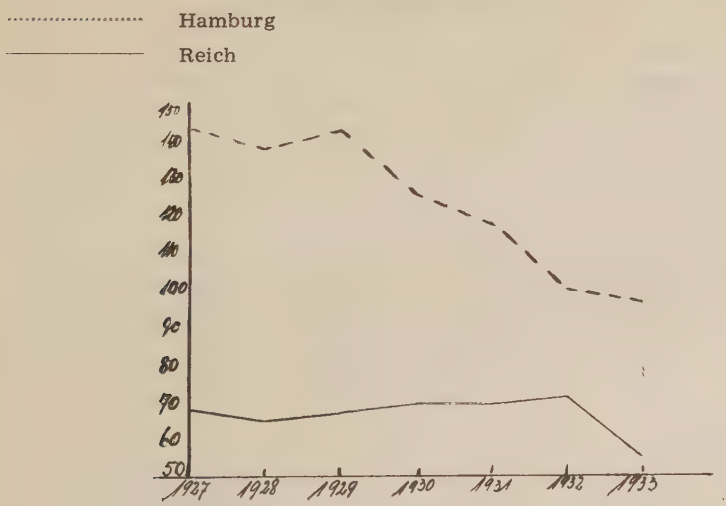

In dieser Deliktsgruppe steht Hamburg erschreckend hoch über dem Reichsdurchschnitt. 1927 z. B. zählt Hamburg mehr als das Doppelte von Verurteilungen als das Reich. Die Durchschnittskrimzfr. der Jahre 1927 bis 1931 betrug für Hamburg 132,9, für das Reich 67,6, also nur etwas über die Hälfte der Hamburger Zahl. Erfreulicherweise zeigt sich bei Hamburg seit 1929 eine stark sinkende Tendenz dieser Deliktsgruppe, während die Reichskurve seit 1928 langsam im Steigen begriffen ist.

Eine allgemeine Begründung für diese hohe Krimzfr. ist schon die Höhe der Hamburger Kriminalität als solche. Der Groß- und Handelsstadtcharakter trägt viel dazu bei. Wo viel Verkehr ist, wird leichter gegen eine Verkehrsvorschrift verstoßen. Wo viele Leute so eng zusammenwohnen, wird ein Hausfriedensbruch häufiger begangen. Wo viel Handel getrieben wird, wird auch viel gepfändet. Die Möglichkeit, einen Pfand- oder Arrestbruch zu verüben, ist hier also in viel größerem Maße vorhanden als in einer Gegend, wo wenig Handel getrieben wird. Die Staatsgewalt muß in Hamburg in viel größerem Umfange tätig werden als auf dem Lande oder in einer kleineren Stadt.

aa) Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Die Gelegenheit, gegen die Staatsgewalt Widerstand zu leisten, wird deshalb in Hamburg in viel größerem Umfange geboten. Und gerade der Widerstand gegen die Staatsgewalt ist ein Delikt, das in Hamburg — im Vergleich zum Reich — ungeheuer oft vorkommt (Tabelle 10). Bis 1930 betrug ihre Krimzfr. mehr als das Doppelte des Reichsdurchschnitts. Von hier ab beginnt aber die Entwicklungskurve

Tabelle 10.

Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Kriminalitätsziffer 1 : 10.

..... Hamburg

——— Reich

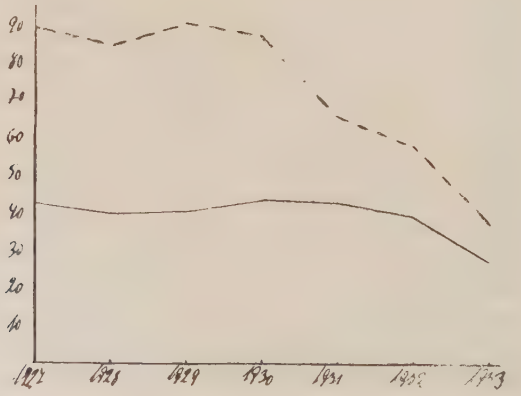

dieses Delikts derart zu fallen, daß die Krimzfr. 1933 (35,5) niedriger liegt als die des Reiches 1932 (39,1). Die Krimzfr. des Reiches nimmt von 1930 an ebenfalls ab, aber nur langsam.

Auf Grund der ungeheuren Bevölkerungsdichte in Hamburg entstehen durch alltägliche Veranlassungen im Handels- wie auch im Privatleben Reibereien, die nur zu oft von der Staatsgewalt geschlichtet werden müssen. Dieses endet dann oft mit einer Auflehnung gegen den betreffenden Beamten. Teils verfolgt der Täter dabei wirtschaftliche Zwecke, oder aber er will einen Schaden des Staates für andere unerlaubte Zwecke ausnutzen. Sehr häufig ist hier der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Gerade die Großstädte, insbesondere die Hafenstädte, sind mit ihrem Verbrecher- und Zuhältergesindel die „Brutstätten[7]" für die Begehung von Gewalt und Drohung gegen Beamte. Oft trotzen sie der Polizei, um unrechtmäßig erbeuteten Gewinn für sich zu erhalten.

Eine Hauptursache des Delikts: Widerstand gegen die Staatsgewalt, ist der Alkohol. Nach Baer[8] waren von den Häftlingen einer Strafanstalt 429 Personen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt eingeliefert worden. Unter ihnen befanden sich 300 = 70% Gelegenheitstrinker, 22 = 5% Gewohnheitstrinker. In Hamburg ist nun die Möglichkeit, Alkohol zu trinken, fast überall geboten, und es wird sehr viel Gebrauch davon gemacht. Durch tägliche Beobachtungen, am häufigsten in den Vergnügungsvierteln, kann man die psychologische Alkoholwirkung wahrnehmen. In ihrem leichtesten Grade zeigt sich die Erregbarkeit in lautem Reden, Schreien und Singen als ruhestörender Lärm. Dann betätigt sich der Drang zu zwecklosen Bewegungen an irgendwelchen Gegenständen als Sachbeschädigung. „Es folgen dann Zusammenstöße mit Personen, die in rascher Steigerung von der Beleidigung, vom Hausfriedensbruch zur Gewalt und Drohung gegen Beamte führen[9]."

Der Rückgang dieser Begehungen sowie auch der anderen Trunkenheitsdelikte ist deshalb zum größten Teil auf den in der letzten Zeit verminderten Alkoholkonsum zurückzuführen. Der Bierverbrauch zeigt z. B. im Rechnungsjahr 1930/31 eine weitere Verminderung von 48,1 Millionen hl auf 36,8 Millionen hl, oder pro Kopf der Bevölkerung berechnet von 74,7 Liter um 24% auf 56,8 Liter. Der Branntweinverbrauch zu Trinkzwecken ist ebenfalls zurückgegangen, und zwar von 0,7 auf 0,6 Liter pro Kopf der Bevölkerung.

Das weibliche Geschlecht ist an diesem Delikt im Reich mit 5,3%, in Hamburg mit 4,5% beteiligt, liegt also weit unter der Durchschnittsnorm; das erklärt sich aus der besonderen Natur des Delikts als Gewalt- und Rohheitsverbrechen.

---

[7] Vgl. Aschaffenburg, S. 50.
[8] Vgl. Baer, S. 352.
[9] Vgl. Aschaffenburg, S. 94.

bb) Delikte gegen die öffentliche Ordnung.

Die Delikte gegen die öffentliche Ordnung (Tabelle 11), hauptsächlich Hausfriedensbruch und Arrestbruch, haben teilweise dieselben Ursachen wie der Widerstand gegen die Staatsgewalt. Der Arrestbruch hat immer seine Hochkonjunktur in schlechten wirtschaftlichen Zeiten, weil dann häufig Zwangsmaßnahmen gegen den nichtzahlenden Schuldner vorgenommen werden. Dazu kommt noch der Charakter Hamburgs als Handelsstadt, wo die Gelegenheit, dieses Delikt zu begehen, weit häufiger gegeben ist. Wenn auch nicht um das Doppelte, so läuft die Hamburger Kurve doch um ein Beträchtliches höher als der Reichsdurchschnitt. Ab 1929 (mit Ausnahme von 1931) ist sie (wie auch Tabelle 10) sehr im Fallen begriffen und zeigt 1933 sogar eine geringere Krimzfr. (27,4) als das Reich 1932 (29,9). Der Reichsdurchschnitt befindet sich seit 1928 bis 1932 langsam, aber stetig im Steigen, zeigt dann aber auch für 1933 einen allgemein günstigen Verlauf.

Tabelle 11.

Delikte gegen die öffentliche Ordnung.

Kriminalitätsziffer 1 : 10.

..... Hamburg

——— Reich

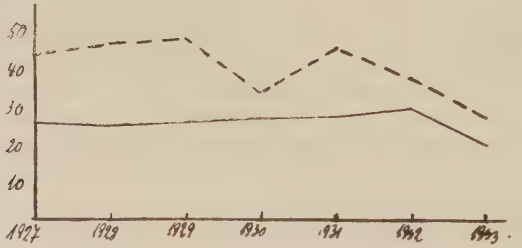

Die Frauenkriminalität beträgt bei diesen Delikten im Reich 10,9%, in Hamburg dagegen nur 5,8%. Beide Zahlen liegen aber unter dem gewöhnlichen Normensatz. Bei dem Arrestbruch ist die Frau weniger als gewöhnlich beteiligt, weil sie zu einem ganz geringen Teil nur im Wirtschaftsleben steht; beim Hausfriedensbruch weniger, weil das meistens ein Gewaltdelikt ist.

cc) Verletzung der Eidespflicht.

Ein weiteres beachtliches Delikt dieser Gruppe ist die Verletzung der Eidespflicht (s. Tabelle 12). Hier liegt Hamburg bis 1932 unter dem Reichsdurchschnitt, und zwar mit einer Durchschnittskrimzfr. der Jahre 1927 bis 1932 von 3,6 gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 4,7.

Tabelle 12.

Verletzung der Eidespflicht.

Kriminalitätsziffer.

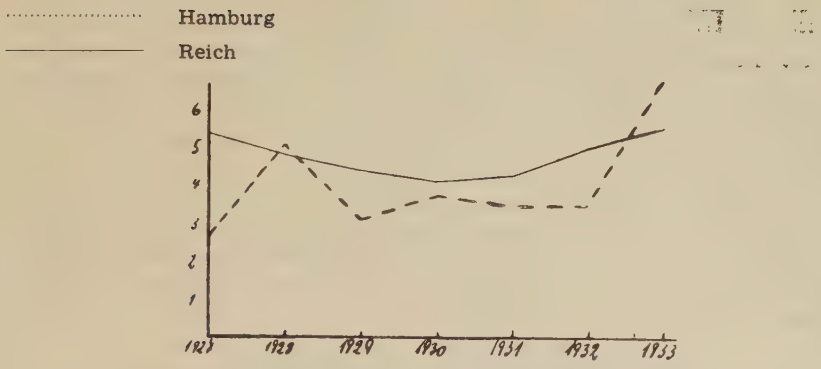

Die Verletzung der Eidespflicht ist erfahrungsgemäß ein typisches Landdelikt. Nach Aschaffenburg[10] übertrifft bei Meineidigen die Häufigkeit der verurteilten selbständigen Landwirte alle anderen Berufsgruppen, und zwar deshalb, weil der Bauer eine etwas harmlose Auffassung von der Heiligkeit des Eides besitzt. Die Auswirkung dieser eigenartigen Auffassung zeigt sich in der üblichen Ablehnung der Bauern als Geschworene bei Meineidsverhandlungen seitens der Staatsanwaltschaft. U. E. liegt die psychologische Begründung etwas tiefer. Der Landbewohner redet das, was er aussagen will, seltener das, was er aussagen muß, steht aber dann meistens, auch wenn es falsch ist, mit einer verstockten Beharrlichkeit dafür ein und kommt so vor Gericht leichter zu einem Meineid. Dazu wird häufig auf dem Lande eine Unwahrheit im täglichen Umgang nicht so hoch gewertet wie in der Stadt, wo die Folgen oft materieller, geschäftlicher Art sind. Der Städter sieht sich also in seiner Aussage mehr vor, während der Landbewohner — oft aus Unerfahrenheit — sich manchmal in Widersprüche verwickelt und dann hartnäckig bei seiner Aussage verbleibt.

Die Beteiligung der Frau an den Eidesdelikten geht weit über den Durchschnitt hinaus, und zwar beträgt ihr Anteil in Hamburg 23,5%, im Reich 28,9%, was Sauer[11] mit der größeren Neigung der Frau zur Verschlagenheit und Lüge begründet.

Die Eideskriminalität ist nun in Hamburg — im Gegensatz zu den meisten anderen Delikten — 1933 fast um das Doppelte gestiegen. Das ist vermutlich indirekt auf die Rechtsauffassung des heutigen Staates zurückzuführen. Im Weimarer Staat war größtenteils die ursprüngliche Form des heiligen Eides, und somit oft auch Sinn und Bedeutung, zu einer einfachen Formel geworden. Der Meineid ist nun

[10] Aschaffenburg, S. 73.
[11] Sauer, S. 460.

ein Verbrechen, das oft durch Anzeige eines „Wissenden“ aufgedeckt wird. Verkennung der Bedeutung des Eides, milde Bestrafung und vielleicht sogar auch Ersparnis von Laufereien waren häufig Umstände, die eine Anzeige bei der zuständigen Behörde verhinderten. Heute hat der Eid wieder seine alte Bedeutung bekommen, was vor allen Dingen bei der Strafzumessung der Eidesverbrecher zum Ausdruck kommt. Die Betonung der Heiligkeit des Eides, verbunden mit einer strengeren Bestrafung, hat zweifellos eine erhöhte Anzeigefreudigkeit bewirkt. Für die erhöhte Zahl der Anzeigen spricht zugleich die Hebung der Moral im Volke.

Zu erwähnen ist hier noch, daß die meisten Eidesdelikte unentdeckt bleiben. Und wenn sie entdeckt werden, mißlingt sehr häufig ihre Überführung durch erneute und erfolgreiche Täuschungsversuche des Täters, so daß Falscheid und Schuld schwer festgestellt werden können.

dd) Münzdelikte.

In erschreckender Weise haben die Münzdelikte in Hamburg seit 1929 zugenommen (s. Tabelle 13), und zwar ist die Krimzfr. in Hamburg von 0,3 im Jahre 1929 auf 10,8 im Jahre 1933 gestiegen. Wenn es sich bei den Münzdelikten auch durchweg um kleine statistische Daten handelt, ist man dennoch berechtigt, bei einer derartigen Steigerung den Zufall auszuschalten und auf eine bedeutend höhere Kriminalität diese Deliktes zu schließen.

Tabelle 13.

Münzdelikte.

Kriminalitätsziffer.

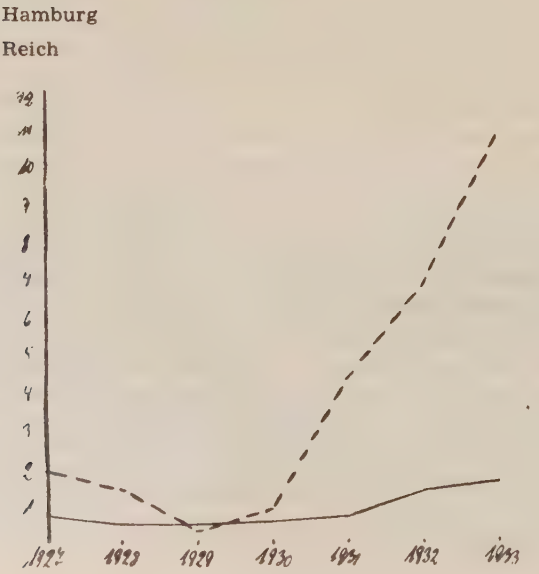

ee) Hoch- und Landesverrat.

Eine ähnliche Entwicklung wie die Münzdelikte zeigen Hoch- und Landesverrat, Delikte, durch die die staatliche Sicherheit am meisten bedroht wird. Abgesehen von 1933 sind in Hamburg nur in vereinzelten Jahren, und dann auch nur in ganz geringer Zahl, Personen wegen dieser Verbrechen verurteilt worden. Die Schwankungen der Verurteilungszahlen dieser Delikte erklären sich aus ihrem besonderen Rechtscharakter. Deshalb ist ein Vergleich mit dem Reich wenig nützlich. Die hohe Zahl der Verurteilungen wegen Hoch- und Landesverrat von insgesamt 140 Personen im Jahre 1933 erklärt sich aus der Säuberungsaktion des Staates gegen die kommunistischen und marxistischen Elemente, worunter sich viele Hoch- und Landesverräter befanden.

Zusammengefaßt, haben die Verbrechen und Vergehen gegen Staat und öffentliche Ordnung in Hamburg schon seit 1929 eine stark fallende Tendenz, während diese Deliktsgruppe im Reich von 1928 bis 1932 — wenn auch langsam — im Steigen begriffen war.

b) Verbrechen und Vergehen gegen die Person.

Die zweite Hauptgruppe bilden die Verbrechen und Vergehen gegen die Person (Tabelle 14). Hier zeigt Hamburg im Vergleich mit dem Reichsdurchschnitt eine günstige Kriminalität, liegt seit 1930 sogar unter dem Reichsdurchschnitt. Die Durchschnittskrimzfr. der Jahre 1927 bis 1931 betrug für Hamburg 311,1, für das Reich 280,7. Dieses Ergebnis wird sich aber wesentlich bessern, da Hamburg schon seit 1927 eine ziemlich fallende Tendenz aufweist, die sich wahrscheinlich fortsetzen wird. Die Kriminalitätserklärung dieser Deliktsgruppe ist am besten aus ihrer Unterteilung zu entnehmen.

Tabelle 14.

Verbrechen und Vergehen gegen die Person.

Kriminalitätsziffer 1 : 30.

..... Hamburg

——— Reich

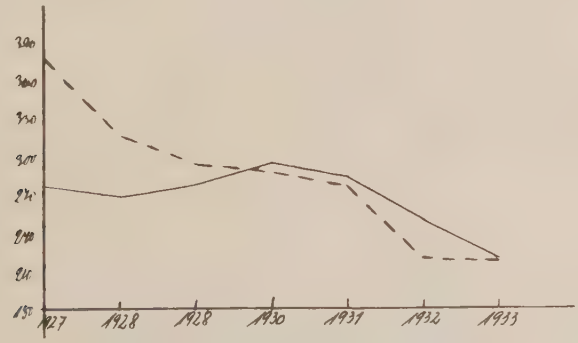

aa) Verbrechen und Vergehen gegen das Leben.

Tabelle XV zeigt die Verbrechen und Vergehen gegen das Leben, und zwar sind in diesen Zahlen Mord, Totschlag und Abtreibung enthalten. Bis Ende 1931 liegt Hamburg hier über dem Reichsdurchschnitt; 1932 setzt dann ein jäher Abfall ein, und zwar vermindert sich die Krimzfr. von 13,8 auf 6,4, steigt dann 1933 wieder auf 7,5.

Tabelle 15.

Delikte gegen das Leben (Mord, Totschlag, Abtreibung).

Kriminalitätsziffer.

..... Hamburg

——— Reich

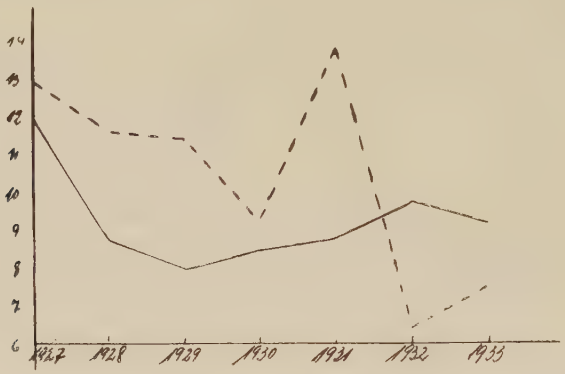

α) Abtreibung.

Den größten Anteil unter diesen Delikten nimmt die Abtreibung ein. Da Hamburg nur bis 1930 die Verfehlungen gegen das Leben in ihre einzelnen Delikte eingeteilt hat, konnten wir nur bis zu diesem Zeitpunkt die Krimzfr. feststellen. Wie aus Tabelle 16 zu entnehmen ist, liegt Hamburg 1927 bis 1930 über dem Reichsdurchschnitt, scheint aber ab 1930 das Reich zu unterbieten.

Tabelle 16.

Abtreibung.

Kriminalitätsziffer.

..... Hamburg

——— Reich

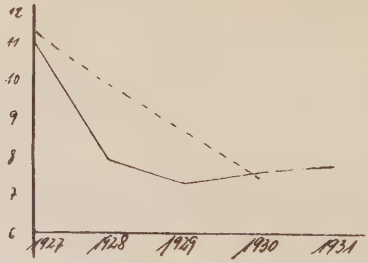

Neben Armut, Wohnungsnot und Kinderreichtum, und bei der unehelichen Mutter Furcht vor Schande, sind weitere erhebliche Gründe Egoismus, Sucht nach einem bequemen, sorglosen Leben, verbunden mit mangelndem Verständnis für die kulturelle und völkische Bedeutung der Fortpflanzung. Wenn die vorliegenden Abtreibungsdaten auch nur einen besonders kleinen Anteil ihrer wirklichen Verfehlungen darstellen,und sich deshalb schwerlich bestimmte Schlüsse daraus ziehen lassen, möchten wir doch annehmen, daß sie häufiger in der Stadt — besonders häufig in Hamburg —, seltener auf dem Lande begangen wird. Einmal trägt die Prostitution in Hamburg ihren wesentlichen Teil zur Abtreibungsbegehung bei. Weiter findet das außerehelich schwangere Mädchen in der Stadt leichter die Hilfe einer erfahrenen Freundin oder einer gewissenlosen Hebamme, wimmeln doch die Zeitungen von Anerbieten „eines Rates in diskreten Angelegenheiten". Angelockt hierdurch fahren dann häufig Mädchen vom umliegenden Lande in die Stadt, um sich dort helfen zu lassen.

Wenn nun auf dem Land trotzdem noch so viele Abtreibungen geschehen, so kommt es daher, daß die Schwangerschaftsverhütungsmittel dort wenig gebraucht werden, meistens aus Unkenntnis dieser Mittel, oft aber auch, weil sie dem natürlich veranlagten Landbewohner zu kompliziert sind. Kommt es nun zur Konzeption und zur Abtreibung, so spricht es sich auf dem Lande leicht herum. Weiter werden dort manchmal derart primitive, aber um so gefährlichere Mittel gebraucht, daß die Abtreibende sich dabei irgendeine Verletzung oder Krankheit zuzieht und ihr Vergehen nicht mehr geheim bleiben kann.

Bei den Abtreibungsdelikten ist die Frau im Reich mit 65,5%, in Hamburg mit 72,5% beteiligt. Das starke Überwiegen der Frau ergibt sich einmal aus der Natur des Delikts. Für den außerehelichen Erzeuger ist es auch leichter, sich den Folgen auf andere Art und Weise zu entziehen. Außerdem ist der Nachweis der Abtreibung bei der Frau einfacher und sicherer festzustellen als die Mittäterschaft des Mannes.

β) Mord und Totschlag.

Bezüglich Mordes und Totschlages liegt Hamburg erheblich unter dem Reichsdurchschnitt (Tabelle 17). Hieraus aber besondere Schlüsse

Tabelle 17.

Mord und Totschlag.

Kriminalitätsziffer 1 : 10.

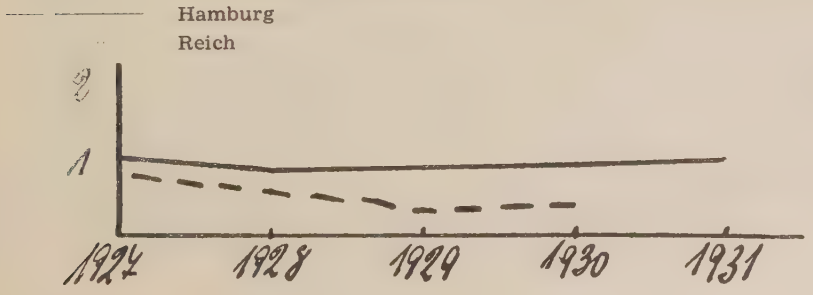

zu ziehen, ist u. E. zu gewagt, trotzdem beide Kurven in diesem Zeitraum ziemlich gleichmäßig verlaufen. Aber die besonders für Hamburg kleinen Zahlen können gerade bei diesen Delikten von Zufälligkeiten abhängig sein.

Die Beteiligung der Frau an diesen Delikten beträgt in Hamburg 10,5%, im Reich 12,2%.

bb) Körperverletzungsdelikte.

Bei den Körperverletzungsdelikten liegt Hamburg — mit Ausnahme von 1927 — ziemlich unter dem Reichsdurchschnitt (Tabelle 18). Die Durchschnittskrimzfr. 1927 bis 1931 betrug für Hamburg 122,9, für das Reich 140,8. Das starke Ansteigen im Reich ist, wie sich aus der Untergliederung ergeben wird, hauptsächlich auf die fahrlässige Körperverletzung zurückzuführen.

Tabelle 18.

Körperverletzungsdelikte (leichte, gefährliche und fahrlässige).

Kriminalitätsziffer 1 : 10.

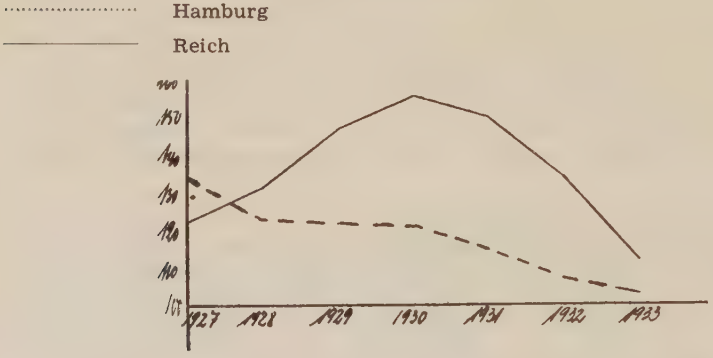

Die Körperverletzung ist nun ein typisches Alkoholdelikt; das ergibt sich am Anschaulichsten aus der Einteilung dieser Delikte nach Wochentagen. Für Hamburg lagen diese Zahlen in der Reichskriminalstatistik von 1928 vor. Nach Tabelle 19 weist der Montag die höchste Begehungszahl auf. Bis zur Mitte der Woche nehmen die Delikte ab und steigen bis zum Sonnabend wieder an. Die Erklärung hierfür ist, daß am Sonnabend, dem üblichen Lohntage, von vielen unverbesserlichen Lohnempfängern ein Teil des mühsam in der Woche verdienten Lohnes vertrunken wird. Am Sonntag geschehen merkwürdigerweise nur relativ wenige Körperverletzungen, wogegen im Reich am Sonntag ihre Zahl der am Sonnabend gleichsteht, manchmal sogar überragt. Das ist nur daraus zu erklären, daß in Hamburg die Gelegenheit zum Trinken die ganze Nacht bis in den Morgen hinein gegeben ist und auch ausgenutzt wird. Der Sonn„tag" wird dann hauptsächlich zum Schlafen benutzt. Vielleicht hat bei einigen das Heim auch am Sonntag eine etwas größere Anziehungskraft als das Wirtshaus. Am

Tabelle 19.

Körperverletzung nach Wochentagen.

Unterer Teil: Anteil der Vorbestraften.
Zahlenmäßig 1 : 5.

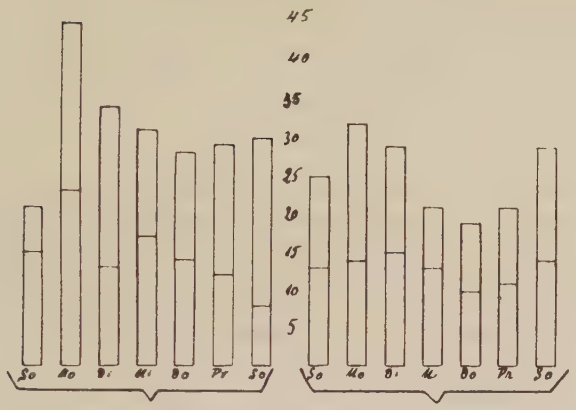

Leichte Körperverletzung. Gefährliche Körperverletzung.

Montag wird dann vielfach unter den körperlichen und seelischen Nachwirkungen der Ausschweifungen am Sonnabend die Arbeit versäumt und weiter getrunken.

Die Frau ist an den Körperverletzungsdelikten nur ganz gering beteiligt, und zwar in Hamburg mit 3,6%, im Reich mit 5,3%. Das erklärt sich einmal aus den geringen Körperkräften der Frau (Ausgleich: Beleidigung), zum anderen aber auch aus ihrer seltenen Beteiligung an Trinkausschreitungen.

α) Leichte Körperverletzung.

Eine Unterteilung der Körperverletzungsdelikte war in Hamburg nur wieder bis 1930 möglich. Bei der leichten Körperverletzung (Tabelle 20) liegt Hamburg beträchtlich über dem Reichsdurchschnitt,

Tabelle 20.

Leichte Körperverletzung.

Kriminalitätsziffer 1 : 10.

..... Hamburg

——— Reich

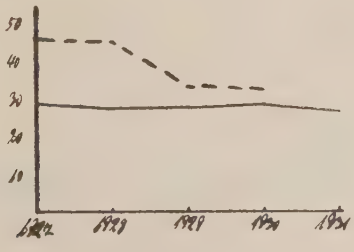

und zwar betrug die Durchschnittskrimzfr. 1927 und 1930 38,7, im Reich dagegen 27,5. Nun sind in Hamburg infolge der großen Bevölkerungsdichte, des täglich wachsenden Verkehrs und der vielen Gaststätten die sozialen Reibungsflächen weit größer als auf dem Lande. Dazu kommt noch Hamburgs Hafenstadtcharakter. Für die strenge Manneszucht an Bord sucht sich der Seemann an Land schadlos zu halten. In kurzer Zeit fließt das auf der Reise verdiente Geld in die Hände der Wirte und der Dirnen. Der Rausch führt dann bei den Seeleuten leicht zu lärmenden Lokal- und Straßenszenen. Widerstand oder Körperverletzung sind dann sehr häufig der Abschluß ihres kurzen Landaufenthaltes.

Die leichte Körperverletzung ist — mit wenigen Ausnahmen — ein Antragsdelikt. Ihr Begriff geht nun sehr weit. Ein leichter Schlag kann sich, wenn er vorsätzlich getätigt wird, schon als eine Verfehlung nach § 223 StGB. darstellen. Nun ist man auf dem Lande selten geneigt, eine leichte Verletzung schon als Körperverletzung im Sinne des Strafgesetzbuches aufzufassen; teils aus Unwissenheit des Gesetzes, teils aber auch, weil einer geringfügigen Verletzung überhaupt keine Beachtung geschenkt wird. Ist dies aber doch der Fall, ist es auf dem Lande üblicher, zu retorsieren als gleich zum Gericht zu laufen. Der Städter ist in dieser Beziehung viel empfindlicher und betrachtet eine kleine Verletzung oft schon als strafwürdiges Vergehen und erstattet Anzeige. Die Anzeigefreudigkeit dürfte also in Hamburg bei der leichten Körperverletzung größer sein als auf dem Lande.

Die Beteiligung der Frau an der leichten Körperverletzung beträgt in Hamburg 12,4%, im Reich dagegen nur 9,3%.

β) Gefährliche Körperverletzung.

Das Überwiegen der Körperverletzungen im Reich hat seinen Grund in der gefährlichen Körperverletzung (Tabelle 21). Während

Tabelle 21.

Gefährliche Körperverletzung.

Kriminalitätsziffer 1 : 10.

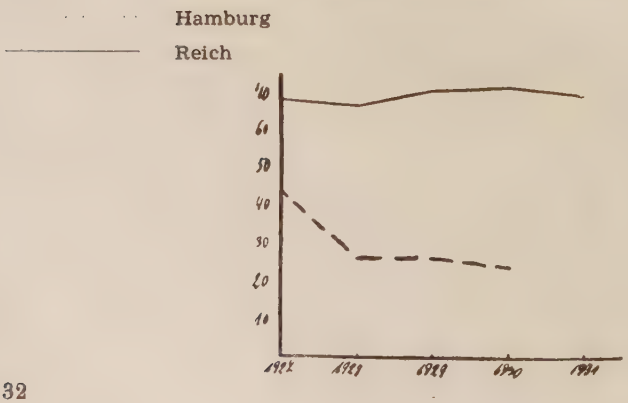

Hamburg in den Jahren 1927 bis 1930 eine Durchschnittskrimzfr. von 29,6 aufweist, beträgt die entsprechende Zahl für das Reich mehr als das Zweifache des Hamburger Durchschnitts, nämlich 68,7. 1930 überwiegt sogar das Reich mit einer Kriminalitätsziffer von 70,7 Hamburg (23,6) um das Dreifache.

Die gefährliche Körperverletzung liegt kriminologisch nicht nur in Hamburg so günstig, sondern in allen größeren und größten Städten. Sie ist also ein Landdelikt. Es ist statistisch in einem Zeitraum von 14 Jahren nachgewiesen worden, daß die gefährliche Körperverletzung von den größeren Städten aufsteigend über die kleineren ihren Höhepunkt auf dem Lande erreicht[12]. Weiter geht aus der Reichskriminalstatistik: Beruf und Kriminalität, hervor, daß Land- und Forstwirtschaft und Industrie und Bergbau ungefähr 80% aller gefährlichen Körperverletzungen für sich buchen. So leicht man auf dem Lande über eine leichte Verletzung hinwegsieht, so schwer ist es, dort eine gefährliche Körperverletzung, die ja Offizialdelikt ist, zu verbergen. Denn auf dem Lande ist der Täter meistens bekannt und kann sich schwerlich seiner Strafe entziehen. In der Stadt ist er dagegen meistens unbekannt; dazu bieten sich ihm dort leichtere Unterschlupfmöglichkeiten, sich seiner Verfolgung zu entziehen.

Aus der Natur dieses Delikts ergibt sich, daß die Frauen nur sehr wenig daran beteiligt sind, und zwar im Reich mit 4,8%, in Hamburg mit 8,5%. Die im Verhältnis zum Reich so hohe Frauenkriminalität beruht größtenteils darauf, daß das Übertragen von Geschlechtskrankheiten — ein hauptsächlich in der Großstadt grassierendes Übel — den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung erfüllt.

γ) Fahrlässige Körperverletzung.

Bei der fahrlässigen Körperverletzung liegt Hamburg wieder höher als das Reich (Tabelle 22). Ihre Durchschnittskrimzfr. betrug in den Jahren 1927 bis 1930 für Hamburg 26,1, für das Reich 42,5.

Tabelle 22.

Fahrlässige Körperverletzung.

Kriminalitätsziffer 1 : 10.

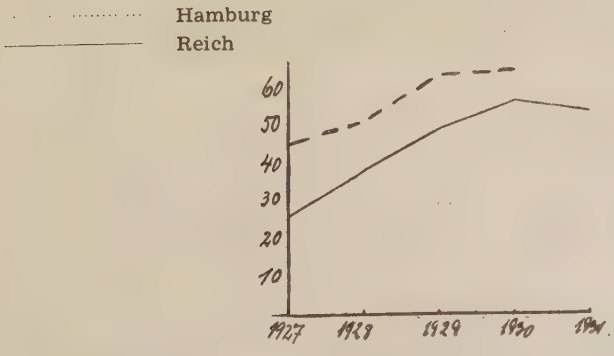

[12] Vgl. Aschaffenburg, S. 69, Tabelle XIV.

Die fahrlässige Körperverletzung hat ihre Begründung in den zahllosen Verkehrsunfällen, die täglich erfolgen. Am häufigsten werden diese Verkehrsunfälle durch den zunehmenden Kraftverkehr verursacht, sei es durch Unkenntnis im Fahren, durch Unvorsichtigkeit oder Betrunkenheit. Wird nun eine Person dabei verletzt, ist schon der Tatbestand des § 230 StGB. gegeben. Da Hamburg nun im Verhältnis zum Reichsdurchschnitt einen weitaus größeren Verkehr aufweist, ist es erklärlich, daß hier mehr Verkehrsunfälle und somit auch mehr fahrlässige Körperverletzungen geschehen. Der enge Zusammenhang zwischen diesem Vergehen und dem wachsenden Verkehr ergibt sich am Anschaulichsten aus der Parallelität der fahrlässigen Körperverletzung mit dem Anwachsen der Kraftfahrzeuge (Tabelle 23). Wir haben diese Kurven nur für Hamburg

Tabelle 23.

———— Fahrlässige Körperverletzung. Kriminalitätsziffer 1 : 10.

..... Bestand der Kraftfahrzeuge in Hamburg 1 : 4000.

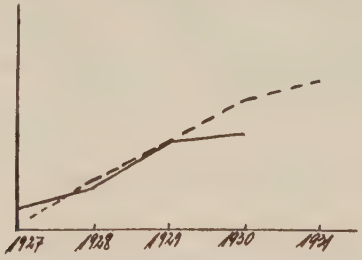

gezeichnet. Im Reich zeigen sie dieselbe Verlaufsweise. Während nun der Bestand der Kraftfahrzeuge sich von Jahr zu Jahr in ziemlich gleichbleibendem Verhältnis erhöht, sinkt 1930 bis 1931 die Zahl der fahrlässigen Körperverletzung im Reich; in Hamburg wird das auch der Fall sein, zeigt doch die Kurve 1930 gegen 1929 nur eine ganz geringe Erhöhung. Das erklärt sich aus der immer besser werdenden Verkehrsdisziplin (Verkehrserziehungswochen). In Hamburg sanken z. B. die Straßenverkehrsunfälle von 11 588 im Jahre 1929 auf 7486 im Jahre 1933.

Bei der fahrlässigen Körperverletzung erreichen die Frauen ihre niedrigste Beteiligungszahl, und zwar in Hamburg mit 2,6%, im Reich mit 2,7%. Das erklärt sich daraus, daß die Frau weniger in den hastenden Geschäftsverkehr des Alltags hineinkommt. Ihr niedriger Anteil dürfte aber vielleicht auch darauf beruhen, daß gerade bei diesem Delikt gegen eine Frau seltener Anzeige erstattet wird.

cc) Beleidigung.

Bei der Beleidigung liegt Hamburg bis 1931 ebenfalls über dem Reichsdurchschnitt (Tabelle 24), und zwar mit der Durchschnitts-

Tabelle 24.

Beleidigung.

Kriminalitätsziffer 1 : 10.

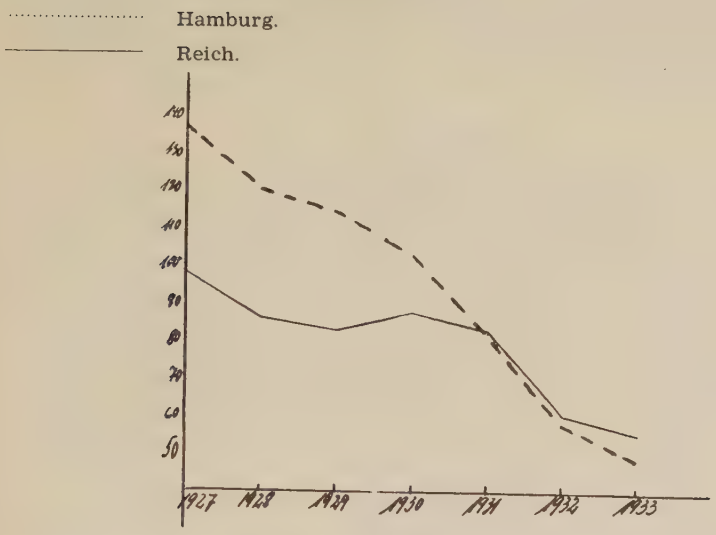

krimzfr. der Jahre 1927 bis 1931 von 111,7, Reichsdurchschnitt 87,6, zeigt aber ab 1931 eine günstigere Verlaufsweise als das Reich. Beide Kurven haben (mit Ausnahme von 1929 im Reich) eine stark fallende Tendenz.

Die Hauptfaktoren der Beleidigung sind wohl Streitsucht, Nervosität, Erregbarkeit und kleinere Feindseligkeiten, und zwar spielt der Alkohol als Anlaß zu dieser Begehung wieder eine wesentliche Rolle. Sie kommt psychologisch ebenso zustande wie etwa Widerstand oder Körperverletzung, bloß ist sie eine mildere Form der Rauschdelikte und meistens ein Vorstadium der obengenannten Verfehlungen. Wenn Hamburg in diesem Delikt eine höhere Kriminalität zeigt als der Reichsdurchschnitt, so wird die Ursache im wesentlichen die große Bevölkerungsdichte sein, mit den teils sehr beschränkten Wohnverhältnissen in den Miets- und Etagenhäusern, wo zwischen den Nachbarn oft Reibereien und Streitigkeiten entstehen, die in Beleidigungen ausarten. Hier trifft vielleicht auch noch die Begründung zu, daß der Städter im Gegensatz zum Landbewohner gegen beleidigende Äußerungen empfindlicher ist, woraus dann auf eine größere Anzeigefreudigkeit zu schließen wäre.

Bei der Beleidigung verschiebt sich das Kriminalitätsverhältnis vom Mann zur Frau zu Ungunsten der Frau, und zwar ist sie in Hamburg an diesem Vergehen mit 19,3%, im Reich mit 26,8% beteiligt. Zurückzuführen ist dies auf ihre größere Gesprächigkeit, Klatschhaftigkeit und Empfindlichkeit. Zum großen Teil spielen sich aber auch die ständigen Reibereien infolge der beschränkten Wohnverhältnisse unter den Frauen ab.

dd) Sittlichkeitsdelikte.

In den Sittlichkeitsdelikten liegt Hamburg weit über dem Reichsdurchschnitt, und zwar mit einer Durchschnittskrimzfr. der Jahre 1927 bis 1932 von 47,5, im Vergleich zum Reich von 27,3. 1927 betrug die Kriminalität Hamburgs sogar das Doppelte des Reichsdurchschnitts (Tabelle 25).

Tabelle 25.

Sittlichkeitsdelikte.

Kriminalitätsziffer 1 : 5.

..... Hamburg.

——— Reich.

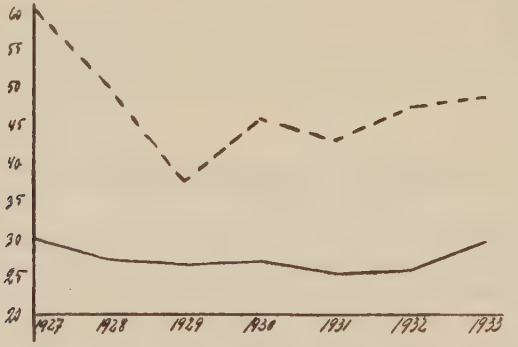

Eine allgemeine Erklärung für die hohe Sittlichkeitskriminalität ist wieder der Hafen-Großstadt-Charakter Hamburgs. In dem teilweise ungeheuer dichten Zusammenleben und -wohnen der Erwachsenen untereinander sowie mit den Kindern wird Sitte und Anstand nur zu leicht gefährdet, besonders bei den Jugendlichen, die auch einen beachtlichen Teil der Sittenverbrechen für sich buchen. Die Auffassung von Sitte und Moral setzt sich in diesen Kreisen von selbst weite oder überhaupt keine Grenzen, so daß z. B. — besonders bei den Jugendlichen — die Blutschande oder ein Vergehen nach § 175 StGB. oft gar nicht als gesetzwidrig bekannt ist.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß es unter dem Einfluß des Alkohols oft zu Sittlichkeitsverbrechen kommt. Nach Baer[13] waren von den Sittenverbrechern des von ihm untersuchten Verbrecherkreises 66% Gelegenheitstrinker und 9% Gewohnheitstrinker. Besonders häufig ist die Trunksucht des beteiligten Vaters beim Inzest die Ursache.

Die Frau ist bei den Sittlichkeitsdelikten weit unter ihrem Normsatz beteiligt, da sie ja regelmäßig nicht der aktive Teil sein kann. Wenn nun ihre Anteilszahlen trotzdem verhältnismäßig hoch liegen

[13] Vgl. Baer, a. a. O., S. 349.

— in Hamburg 12,9%, im Reich 12,7% — so werden sie hauptsächlich durch die Kuppelei (s. unten) belastet.

Die Höhe der Hamburger Sittlichkeitskriminalität ergibt sich am anschaulichsten wieder aus ihrer Untergliederung. Die Hamburger Kriminalstatistik, die bezüglich der Unterteilung nur wenig oder gar nichts bietet, gibt hier auch keine brauchbaren statistischen Daten. Die folgenden Zahlen für Hamburg stammen aus der Reichskriminalstatistik, wo bis 1930 die Verurteilungszahlen der einzelnen Länder mit einigen Untergliederungen angegeben waren.

α) Die Zuhälterei.

Die Prostitution ist relativ wohl in Hamburg am häufigsten von allen anderen Großstädten vertreten. Auf dem Lande ist sie dagegen — mit ganz wenigen Ausnahmen — unbekannt. Zwei von der Prostitution unzertrennliche Erscheinungen sind nun die Kuppelei und das Zuhältertum, die somit am häufigsten in der Großstadt ihr Unwesen treiben können. Bei der Zuhälterei zeigt sich das Überwiegen der Großstadt besonders stark (Tabelle 26). Die Durchschnittskrimzfr. für Hamburg betrug in den Jahren 1926 bis 1930 5,97, der Reichsdurchschnitt 1,4, wobei noch zu bemerken ist, daß der Reichsdurchschnitt zum größten Teil durch die übrigen Großstädte belastet ist.

Tabelle 26.

Zuhälterei.

Kriminalitätsziffer.

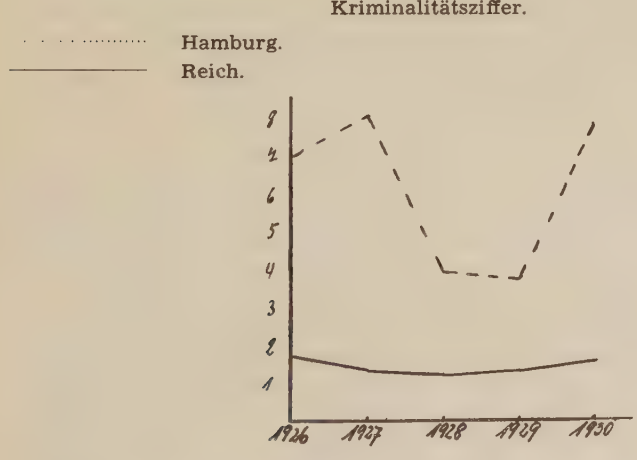

Wenn die Zuhälterei auch zu den Sittlichkeitsdelikten gezählt wird, so bezeichnet doch dieser Begriff zugleich ein Verbrechertum niedrigster Form. Durch das Vorschubleisten, Fördern und Ausbeuten fremder Unzucht ist der Zuhälter für ein gesundes Volksleben überaus gefährlich. Er charakterisiert sich durch die Art der Erlangung seines Unterhalts als einer der unsozialisten Typen der Gegenwart.

Ist einmal ein Individuum so tief gesunken, daß es sich seinen Lebensunterhalt nicht durch ehrliche Arbeit, sondern durch Ausbeutung der Prostitution verdient, so schreckt es auch nicht vor anderen strafbaren Handlungen zurück, wie Ausrauben der Besucher ihrer Dirnen, Mißhandlungen, Körperverletzungen u. a. m. Sehr häufig üben sie auch Widerstand gegen die Staatsgewalt. Diese Annahme bestätigt sich durch die vielen Vorstrafen, die man immer wieder bei dem Zuhälter findet. So betrug die Zahl der einfach Vorbestraften 1928 bis 1929 bei der Zuhälterei 8%, die der mehr als viermal Vorbestraften 40%.

Im allgemeinen ist die Zahl der Verurteilungen wegen Zuhälterei im Vergleich mit anderen Vergehen nicht sehr hoch. Doch diese Zahlen bieten nur ein kleines Bild von den wirklichen Verfehlungen gegen § 185a StGB., da die Zuhälter strafrechtlich sehr schwer faßbar sind; denn gerade seitens der Dirnen erfolgt sehr selten eine Anzeige, teils aus Anhänglichkeit, teils aber auch aus Furcht vor Strafe oder Verlust des Schutzes für ihr unzüchtiges Gewerbe.

Der Zuhälter belastet also nicht nur die große Zahl der Sittlichkeitsdelikte in Hamburg schlechthin, sondern er erhöht auch durch seine anderweitigen Straftaten die Gesamtkriminalität. Heute wird mehr denn je mit diesen Elementen aufgeräumt.

β) Kuppelei.

Die Kuppelei — gleichfalls eine Begleiterscheinung der Prostitution — ist aus diesem Grunde ebenfalls in größerem Umfange in Hamburg vertreten als durchschnittlich im Reich, wobei wieder zu beachten ist, daß die Reichszahlen sich hauptsächlich aus den Daten der anderen Großstädte zusammensetzen. Die Durchschnittskrimzfr. betrug für Hamburg 1926 bis 1930 6,7 die entsprechende Reichszahl 3,5 (Tabelle 27).

Gemäß der Einteilung des Strafgesetzbuches in technisch-juristische Deliktsbegriffe gehört die Kuppelei — wie auch die Zuhälterei — mit zu den Sittlichkeitsdelikten, obwohl die psychologischen Beweggründe nicht mit denen dieser Delikte zusammenfallen; denn die Kuppelei ist eine Erscheinung der niedrigsten Gewinnsucht, eine Handlung, die meist mit ruhiger Besonnenheit und ganz geschäftsmäßig begangen wird, und zwar vorwiegend von Personen, deren geschlechtliche Begehrlichkeit längst erloschen ist[14]. Aus dem schon erwähnten Zusammenhange zwischen Prostitution und Kuppelei ergibt sich auch ihre Abhängigkeit voneinander; denn sämtliche Dirnen müssen irgendwo wohnen bzw. ein Absteigequartier haben. Jedes Vermieten an Dirnen ist nun aber in der Regel Kuppelei. In Hamburg erfolgten 1931 wegen Kuppelei nur 53 Verurteilungen; im Reich 1311. Das Verhältnis der Verurteilungszahlen wegen Kuppelei steht aber in keinem Verhältnis zu der Anzahl der Dirnen, die sich zwecks Ausübung ihrer Unzucht irgendwo eingemietet haben, wo aber meistens für die Vermieterin der Tatbestand des § 180 StGB. gegeben

[14] Vgl. Aschaffenburg, S. 12.

Tabelle 27.

Kuppelei.

Kriminalitätsziffer 1 : 1.

..... Hamburg.

——— Reich.

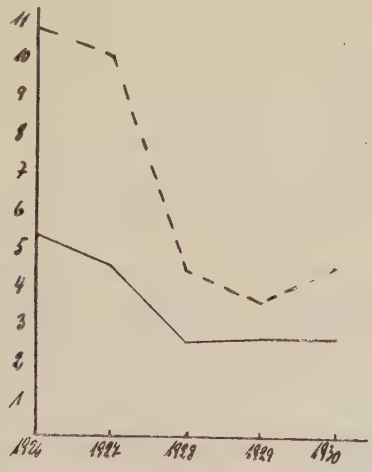

ist. Hamburg dürfte weit mehr Vermieterinnen besitzen, die an Dirnen untervermietet haben, als im Reich Verurteilungen wegen Kuppelei erfolgt worden sind. Mögen auch die angezeigten und abgeurteilten Fälle besonders kraß und hart gewesen sein, so zeigen doch die relativ seltenen Verurteilungen die eigenartige Stellung, die § 180 StGB. zwischen den Delikten einnimmt.

Die Kuppelei wird nun weitaus überwiegend von der Frau begangen, und zwar anteilsmäßig im Reich mit 66%, in Hamburg mit 72%. Sie entspricht auch mehr der Psyche der Frau, und die Dirnen mieten sich auch lieber bei solchen ein.

γ) Widernatürliche Unzucht.

In einem ähnlichen Mißverhältnis wie die Kuppelei steht auch die widernatürliche Unzucht zu ihren wirklichen Begehungen. Nur relativ selten erfolgt eine Verurteilung nach § 175 StGB. Es ist deshalb gewagt, aus ihren Zahlen Schlüsse zu ziehen. Doch aus der ziemlich konstanten Verlaufsweise der Kurven (Tabelle 28) kann man entnehmen, daß Hamburg weit über dem Reichsdurchschnitt liegt, und zwar mit einer Durchschnittskrimzfr. der Jahre 1926 bis 1930 von 3,3 im Verhältnis zum Reich von 1,7.

Vielleicht sagt schon der Name: Widernatürliche Unzucht, daß dieses Delikt in der Großstadt häufiger vorkommt als auf dem Lande oder in der Kleinstadt; denn in der Großstadt, hauptsächlich durch die Prostitution, spielt sich das Geschlechtsleben in einer oft komplizierten Weise ab, um überhaupt noch seinen Zweck erreichen zu

Tabelle 28.

Widernatürliche Unzucht.

Kriminalitätsziffer.

..... Hamburg.

———— Reich.

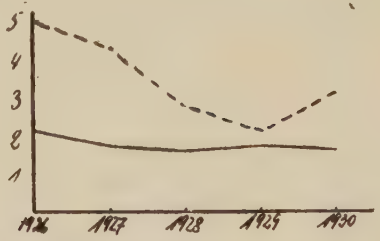

können. Diese Kompliziertheit führt nun leicht zur Unnatürlichkeit, zur Geschlechtsverirrung. Zu erwähnen sind hier die vielen homosexuellen Vereine und Zusammenkünfte, die unter dem Decknamen einer harmlosen Betätigung diesem Laster frönen.

Ein beachtlicher Teil der Homosexuellen ist von Natur aus physisch anders geartet als der Heterosexuelle, weil bei ihnen gewisse, dem Manne eigentümliche Hormone fehlen. Diesen gegenüber stehen aber als größter Teil diejenigen, die gewissermaßen als männliche Prostitution ihre Vorteile von den obengenannten erzielen. Im Gegensatz zu jenen gelangen diese zu dem verbotenen Verkehr teils durch sehr frühe Verführung, durch die der eben erst erwachte Trieb sofort in andere Bahnen gelenkt wird, teils aber auch durch eine nach neuen Reizen suchende Übersättigung. In vielen Fällen lassen sich nun homosexuell Veranlagte mit den eben erwähnten Subjekten ein, und nur zu oft wird dann dieses Verhältnis von letzteren oder von „Mitwissern" als Erpressungsmittel benutzt. Diese sexuelle Erpressung hat sich zu einer äußerst gefährlichen Verbrechensspezialität ausgebildet, indem durch Drohungen mit Anzeige Geldzahlungen erzwungen wurden[15].

δ) Notzucht.

Ein weiteres Delikt, das teilweise aus dem Rahmen der Sittlichkeitsdelikte herausgeht, ist die Notzucht. Sie entspringt der brutalen und ungezügelten geschlechtlichen Erregung eines Augenblicks. Die statistischen Daten dieses Delikts sind ebenfalls ziemlich klein, doch läßt sich auch hier aus der ziemlich konstanten Verlaufsweise das Verhältnis Hamburgs zum Reichsdurchschnitt entnehmen. Hamburg liegt mit einer Durchschnittskriminalitätsziffer in den Jahren 1926 bis 1930 von 0,8 weit unter dem Reichsdurchschnitt von 1,5 (Tabelle 29).

Im Gegensatz zu den anderen Sittlichkeitsdelikten, die zum größten Teil im Hause oder in sonstigen Räumen erfolgen, wird die

[15] Vgl. Pollitz, S. 109.

Tabelle 29.

Notzucht.

Kriminalitätsziffer.

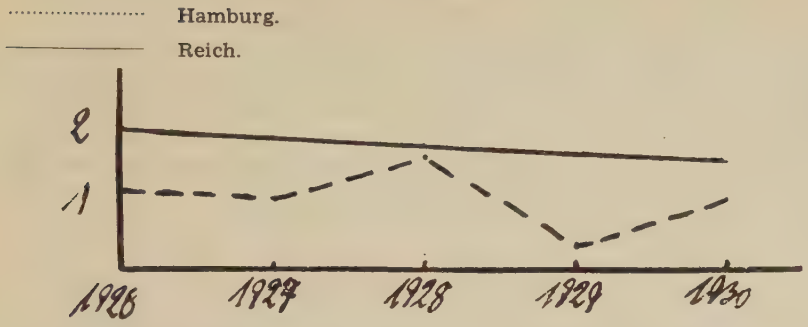

Notzucht meistens im Freien und somit meistens auf dem Lande begangen. Feldarbeit, Spaziergänge oder auch anderweitige Tätigkeit in Feld und Wald erleichtern das Zusammentreffen von „nur Zweien". In der Einsamkeit sind Überraschungen viel weniger zu fürchten und Hilferufe meistens unwirksam. Diese günstigen Gelegenheiten bringen oft erst den Stein ins Rollen, lassen den plötzlichen Gedanken aufkommen, dieses scheußliche Verbrechen zu wollen.

Die Sittlichkeitsdelikte sind in Hamburg wie auch im Reich in den letzten Jahren im Steigen begriffen (das Reich verzeichnet 1932 ebenfalls einen leichten Anstieg). Dadurch wird die oft vertretene Ansicht widerlegt, daß die meisten Sittlichkeitsdelikte ein gewisses Wohlleben voraussetzen, weil in Zeiten wirtschaftlicher Not das Sinnen und Trachten der Mitmenschen meistens auf den Erwerb des Lebensunterhaltes gerichtet ist, und die hiermit verbundenen mannigfachen Sorgen, die vielfach sexuelle Regungen nicht hochkommen lassen, wogegen das Wohlleben oft zu einem Sichausleben führt[16]. Die Hamburger Kurve hat sich seit 1929 so ziemlich in entgegengesetzter Richtung der wirtschaftlichen Lage angepaßt, die bis 1932 immer schlechter wurde. Daraus geht hervor, daß die Sittlichkeitsdelikte mindestens unabhängig von der wirtschaftlichen Lage sind. Aus dem Steigen der Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikte könnte man wieder indirekt auf eine Hebung der Volksmoral schließen, wenigstens im letzten Jahre; denn früher waren milde Bestrafung dieser Delikte, verbunden mit falscher Scham und vielleicht auch Laufereiersparnis oft Gründe, Verfehlungen gegen die Sittlichkeit nicht zur Anzeige zu bringen. Wenn in den letzten Jahren nun eine wesentlich strengere Beurteilung und Bestrafung dieser Delikte eingetreten ist, so ist das vom Staate aus eine Betonung der Unantastbarkeit der Geschlechtsehre, die hierdurch den Volksgenossen mehr zum Bewußtsein gekommen ist und somit eine erhöhte Anzeigefreudigkeit erwirkt haben mag. Diese erhöhte Reizbarkeit würde

[16] Vgl. Wilden, S. 12.

dann in den letzten Jahren bei den Sittlichkeitsdelikten als neuer temporärer Faktor hinzukommen, d. h. aus dem Ansteigen der Verurteilungszahlen wäre nicht unbedingt auf ein Ansteigen der Sittlichkeitsdelikte zu schließen.

Es sei hier noch bemerkt, daß das Ansteigen der Sittlichkeitsdelikte nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen Ländern zutage tritt. So stiegen z. B. in Frankreich die öffentlichen Unzuchtvergehen von 2897 im Jahre 1926 auf 3551 im Jahre 1929. Die Sittlichkeitsvergehen in Schweden von 144 im Jahre 1926 auf 177 im Jahre 1930; die Unzucht mit Kindern in den Niederlanden von 295 im Jahre 1926 auf 325 im Jahre 1931, die Sittlichkeitsvergehen daselbst von 897 im Jahre 1926 auf 1112 im Jahre 1931.

c) Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen.

Die dritte Gruppe — Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen — zeigt rein zahlenmäßig sowohl in Hamburg als auch im Reich die höchsten Kriminalitätsziffern. In dieser Gruppe befinden sich auch die alltäglichen Delikte, wie Diebstahl, Betrug, Hehlerei, Sachbeschädigung usw. Hamburg hat hier im Vergleich zum Reich eine außerordentlich hohe Kriminalität (Tabelle 30). Die Durchschnittskrimzfr. betrug in den Jahren 1927 bis 1931 844,5, für das Reich 521,5. Die Kriminalität Hamburgs liegt hier also um 38% höher als im Reich.

Die Verbrechen und Vergehen kommen schon rein erfahrungsgemäß in der Großstadt häufiger vor als in kleinen Orten oder auf dem Lande; denn in der Großstadt befinden sich viel mehr Vermögensansammlungen auf beschränktem Gebiet. Die Gelegenheit, ein Vermögensdelikt zu begehen, bietet sich hier häufiger und in mannigfacherer Weise. Doch gerade Hamburg zeigt von allen anderen Großstädten eine besonders hohe Kriminalität in dieser Gruppe und steht in vielen Einzeldelikten, wie Diebstahl, Betrug, Hehlerei u. a. m., an der Spitze der deutschen Länder bzw. Großstädte.

Tabelle 30.

Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen.

Kriminalitätsziffer 1 : 100.

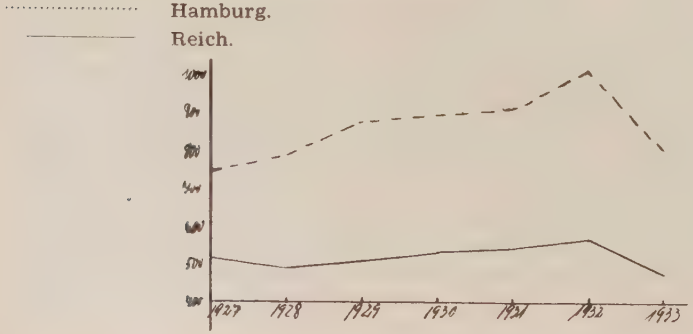

α) Beruf und Kriminalität.

Neben den oben angeführten allgemeinen Begründungen der hohen Hamburger Kriminalität sind gerade für diese Gruppe noch andere Umstände von Bedeutung, besonders das Verhältnis zwischen Beruf und Kriminalität. Die Berufsart ist tatsächlich von erheblichem Einfluß auf ihre Gestaltung, denn es gibt viele Wege, auf denen die Berufstätigkeit zur sozialen Entgleisung führt. Schon rein objektiv kann der Beruf Gelegenheit zum Verbrechen bilden, wie z. B. der Beruf des Kassierers zur Unterschlagung. Weiter kann der Täter die im Beruf erworbenen Fähigkeiten in sozial gefährlicher Weise verwenden, wie z. B. der Schlosser zum Einbruchsdiebstahl oder die Hebamme zur Abtreibung. Der Zusammenhang von Beruf und Kriminalität zeigt sich weiter rein äußerlich dadurch, daß gewisse Verfehlungen, wie z. B. Verstöße gegen die Gewerbeordnung, gegen Bestimmungen über die Sonntagsruhe, Bankrott u. a. m. ausschließlich an ganz bestimmte Berufe gebunden sind, ebenso wie Verbrechen und Vergehen im Amte — bis auf die aktive Bestechung — nur von Beamten begangen werden können.

Es besteht aber auch ein großer innerer Zusammenhang zwischen diesen beiden Begriffen; denn zweifellos übt die Beteiligung am Berufs- und Erwerbsleben — natürlich neben anderen kriminologischen Faktoren — eine selbständige Wirkung auf die Begehung strafbarer Handlungen aus. Der Beruf ist eben die Tätigkeit, die in normalen wirtschaftlichen Zeiten in der Hauptsache den Lebensinhalt des Menschen bildet und auf sein Denken und Handeln bestimmend mitwirkt[17]. Abgesehen von dem Grad der individuellen Widerstandsfähigkeit gegen den Hang zum Verbrechen ist es gut erklärlich, daß — vielleicht sogar in normalen — oft aber in wirtschaftlich schlechten Zeiten das berufliche Denken und Handeln ins Kriminelle hinabgleitet. Für einen Angehörigen des Handelsstandes z. B., der durch irgendeine strafbare Handlung sich Geldmittel verschaffen will, um aus der Not zu kommen oder irgendeiner Genußsucht zu frönen, liegt es in erster Linie am nächsten, einen Betrug, eine Unterschlagung oder vielleicht auch einen Diebstahl zu begehen, während ein Bank- oder sonstiger Beamter mehr zu einer Urkundenfälschung neigen würde. Weiter besteht aber noch ein innerer Zusammenhang zwischen Beruf und Kriminalität insofern, als bei der Berufswahl eine individuelle Neigung oder eine kriminelle Veranlagung von ausschlaggebender Bedeutung sein kann. Ein Schlachter z. B. weist eine ganz andere seelische und körperliche Eigenart auf, wie ein Kellner. Ersterer neigt leicht zu Rohheitsdelikten, während letzterer häufig gegen § 175 StGB. verstößt. Tabelle 3, S. 4, gibt uns die Berufsverteilung von Hamburg und vom Reich an. Tabelle 31 zeigt anteilsmäßig den Beruf der im Jahre 1931 rechtskräftig verurteilten Personen. Die Großstadt Berlin haben wir lediglich zum Vergleich in die Mitte gestellt.

---

[17] Vgl. auch v. Wulffen, S. 423, und Reichskriminalstatistik 1931, S. 18.

Tabelle 31.

Der Beruf der Verurteilten in v. H. 1931.

Im Handel und Verkehr sind in Hamburg 40% der Gesamtbevölkerung tätig. Auf diesen Berufsstand fallen allein im Jahre 1931 56,7% der Gesamtverurteilungen, d. h. über die Hälfte der Kriminalität in Hamburg fällt diesem Stande zur Last.

Von den Gesamtverurteilungen gegen das Strafgesetzbuch fallen 65% auf die Delikte Diebstahl und Unterschlagung, Betrug und Untreue, Begünstigung, Hehlerei und Urkundenfälschung. Gerade diese Delikte sind, wie schon erwähnt, bezeichnend für den Handelsstand und beweisen somit den engen Zusammenhang zwischen Beruf und Kriminalität.

Die entsprechenden Zahlen für das Reich sind folgende: Von der Reichsbevölkerung sind 16,9% im Handel und Verkehr tätig. Auf sie fallen 28,1% der Gesamtverurteilungen. Von den Straftaten gegen das Strafgesetzbuch fallen 50,5% auf die oben aufgezählten Delikte.

Mit Industrie und Handwerk zusammen bilden Handel und Verkehr 70% der Berufsbevölkerung von Hamburg. Von sämtlichen Verurteilungen fallen diesen beiden Berufsgruppen aber 90% zur Last.

Im Reich bilden diese beiden Berufsgruppen zusammen 55,7%. Sie belasten die Kriminalität aber insgesamt mit 71,7%.

In Hamburg sowohl wie im Reich fallen also dem Handel und Verkehr und der Industrie und dem Handwerk der weitaus größte Teil der Kriminalität zur Last.

Die Land- und Forstwirtschaft ist in Hamburg begreiflicherweise nur mit 2,1% vertreten, belastet aber auch mit demselben Anteil die Kriminalität. Im Reich dagegen ist dieser Stand mit 21% vertreten, belastet die Reichskriminalität aber nur mit 13,6%.

Öffentliche Dienste und freie Berufe sind in der Hamburger Bevölkerung mit 11,6% vertreten, aber nur mit 4,3% an der Kriminalität beteiligt. Im Reich nehmen diese Stände 7,8% der Bevölkerung ein und belasten die Reichskriminalität mit 3,4%.

β) Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Vermögensdelikte.

Es ist eine Erfahrung, daß die Kriminalität in ziemlich hohem Maße von der wirtschaftlichen Lage eines Volkes abhängig ist. Das zeigt sich besonders bei den Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen, hauptsächlich bei den Eigentumsdelikten. Sehr anschaulich geht dieses aus Tabelle 1, S. 2, hervor, wo ihre Abhängigkeit von den Getreidepreisen untersucht worden ist und sich ein stetiger Parallelismus zwischen diesen beiden Kurven gezeigt hat. Außer Aschaffenburg haben noch viele andere Autoren diesen Zusammenhang — direkt oder indirekt — festgestellt[18]. Aber auch Tabelle 30 zeigt das stetige Ansteigen der Vermögensdelikte bis 1932, nämlich bis zu dem Zeitpunkt, wo die schlechte wirtschaftliche Lage unseres Volkes ihren Höhepunkt erreichte. Sie besserte sich erst 1933 durch die wirtschaftlichen Maßnahmen der nationalen Regierung. Ein gutes Spiegelbild der wirtschaftlichen Verhältnisse geben die Zahlen der Konkurse und Vergleichsverfahren, die, wie Tabelle 32 zeigt, bis 1931

Tabelle 32: Konkurse und Vergleichsverfahren in:

Jahr	Hamburg		Reich	
	Konkurse	Vergleichs-verfahren	Konkurse	Vergleichs-verfahren
1927	335	—	7 870	—
1928	384	88	10 595	3147
1929	392	141	13 180	5001
1930	465	203	15 486	7178
1931	561	266	19 254	8628
1932	457	221	14 138	6189
1933	317	57	7 954	1476

[18] v. Liszt: Das Verbrechen als soziale Erscheinung, S. 245. — Lombroso: Ursache und Bekämpfung des Verbrechens, S. 68—70 f. — v. Mayer: Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben, S. 344 ff., u. a. m.

stetig und schnell anwachsen. Sie verharren, etwas abgeschwächt, 1932 auf diesen hohen Stand und sinken 1933 rapide nach unten, teilweise sogar um ein Vielfaches der Restzahl. Der Arrestbruch (§ 137 StGB.) stieg im Reich (für Hamburg standen uns diese Zahlen nicht zur Verfügung) von 3762 im Jahre 1927 auf 7852 im Jahre 1932. Die Verurteilungszahlen wegen Bankrott erreichen 1932 in Hamburg mit 30 Verurteilungen ebenfalls seit 1927 ihren Höhepunkt, sinken dann 1932 auf 13 Verurteilungen herab. Wenn nun, teilweise nach obigen Zahlen, 1931 als das wirtschaftlich schlechteste Jahr erscheint, so wird das nicht durch die höhere Kriminalität der Vermögensdelikte im Jahre 1932 widerlegt; denn gerade die Vermögensdelikte haben am Beginn des Winters ihre Hochkonjunktur (s. unten). Da nun die Verurteiungen immer später erfogen als die Ausführung der Tat, so belasten die meisten Delikte des Herbstes und des Winters von 1931 die Kriminalität des Jahres 1932.

aa) Raub und Erpressung.

Von den gegen das Vermögen gerichteten Delikten ist das schwerste der Raub. Kriminalmorphologisch betrachtet ist der Raub seinem Wesen nach zugleich ein Verbrechen gegen die Person; denn der Tatbestand des § 249 StGB. fordert außer der Wegnahme einer fremden beweglichen Sache in der Absicht rechtswidriger Zueignung auch Gewalt gegen eine Person oder Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben. Wenn wir dieses Verbrechen bei den Vermögensdelikten behandeln, so schon deswegen, weil die statistischen Daten des Raubes nur zusammen mit denen der Erpressung aus der Hamburger Kriminalstatistik zu entnehmen sind. Tabelle 33 zeigt, daß wegen Raub und Erpressung in Hamburg relativ mehr als zweimal soviel Urteile gefällt sind als im Reich. Die Durchschnittskriminalitätsziffer betrug in den Jahren 1927 bis 1931 8,1 im Reich dagegen nur 3,4.

Diebstahl, wie aber auch Raub, steht wohl im engsten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage. Das zeigt besonders das rapide Ansteigen von 1930 bis 1932 sowohl im Reich als auch in Hamburg. Der Raub kommt auf dem Lande selten vor; denn er ist mehr ein Stadtverbrechen, weil hier die Gelegenheit zu rauben in einem viel größeren Umfange geboten und auch ausgenützt wird. Auch macht sich die wirtschaftliche Not — besonders in den weniger bemittelten Kreisen — in einer Großstadt wie Hamburg sehr viel bemerkbarer als auf dem Lande oder in einer Kleinstadt.

Die Großstadt ist auch für die Erpressung ein günstigeres Pflaster als das Land, besonders Hamburg mit seiner hohen Kriminalität, wo oft einer von dem anderen „etwas weiß“ und dann auf dem Wege der Erpressung seine Vorteile daraus zieht. Ebenfalls sind die Prostitution und die widernatürliche Unzucht, die auf dem Lande fast gar nicht zu finden sind, nur zu häufig der Anlaß zu Erpressungsversuchen, die oft Erfolg haben, weil die meisten Erpreßten — aus begreiflichen Gründen — es vorziehen zu zahlen, als eine Anzeige zu erstatten.

Raub wie auch Erpressung sind seltene, aber brutale Delikte; der Anteil der Frau ist hier deshalb nur sehr gering, und zwar betrug der Reichsanteil 2,3%, in Hamburg dagegen 7,7%. Diese im Verhältnis zum Reich hohe Beteiligungsziffer in Hamburg ist wohl zum größten Teil auf Erpressungen in sexuellen Angelegenheiten zurückzuführen.

Tabelle 33.

Raub und Erpressung.

Kriminalitätsziffer.

..... Hamburg.

——— Reich.

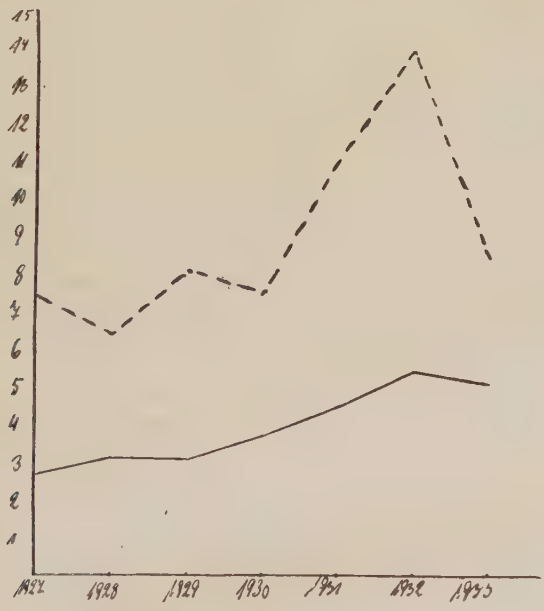

bb) Diebstahl und Unterschlagung.

Die innerhalb der Gruppe der Vermögensdelikte wie auch im Rahmen der Gesamtkriminalität zahlenmäßig häufigste Straftat ist der Diebstahl. Wie aus den allgemeinen Erörterungen dieser Deliktsgruppe schon hervorgegangen ist, wird er in weit größerem Umfange in Hamburg als im Reich begangen. In Tabelle 34 sind Diebstahl und Unterschlagung in einer Kurve zusammengefaßt, da diese Daten aus der Hamburger Kriminalstatistik wieder nicht einzeln zu entnehmen sind. Die Durchschnittskrimzfr. dieser beiden Delikte betrugen in den Jahren 1927 bis 1932 für Hamburg 478,5, für das Reich 270,6. Hamburg überwiegt hier also um 76,9%.

Diebstahl ist die Aneignung fremden Eigentums, das aus irgendeinem Grunde die Begehrlichkeit reizt. Die Beobachtungen lehren,

Tabelle 34.

Diebstahl und Unterschlagung.

Kriminalitätsziffer 1 : 50.

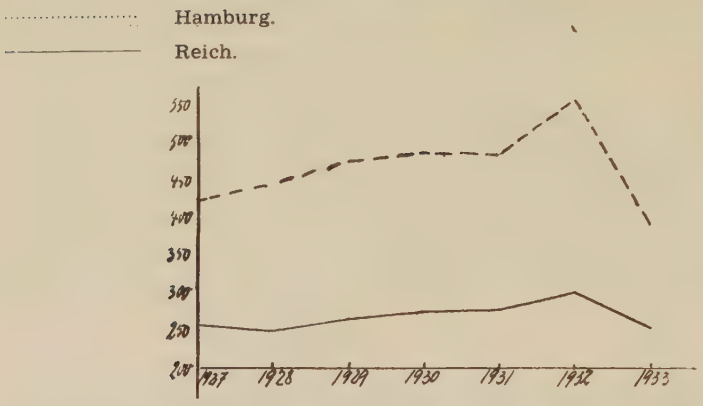

daß in der Ätiologie des Diebstahls den Faktoren Not und Genußsucht eine wichtige Rolle zukommt. Derjenige, dessen wirtschaftliche Verhältnisse die Befriedigung fast aller seiner Wünsche gestatten, wird nur selten der Versuchung erliegen, sich an fremden Eigentum zu vergreifen, leicht aber derjenige, der in wirtschaftlich schlechten Zeiten oft an allem Mangel leidet; denn nicht alle Notleidenden besitzen den Mut, der Not der Zeit das Opfer zu bringen, sich bis aufs Äußerste einzuschränken und vor allem auf jegliche Art von Vergnügungen zu verzichten. Nun zeigt sich, wie schon angedeutet, die wirtschaftliche Not in einer Großstadt viel ausgeprägter und stärker als auf dem Lande. Hinzu kommt in der Großstadt noch die tausendfältige Form, in der sich die Gelegenheit zum Stehlen bietet.

Ebenfalls ist der zweite Faktor des Diebstahls, die Genußsucht, in der Großstadt in viel stärkerem Maße ausgeprägt als auf dem Lande. Sie erzieht den Großstädter ganz anders als den Landbewohner. Ersterer wird bezüglich Vergnügungen und Genußsucht leicht verwöhnt und vor allen Dingen sehr an sie g e wöhnt, so daß er oft unfähig ist, in Notzeiten sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der Landbewohner dagegen kennt Vergnügungen und Genüsse dieser Art und in diesem Umfange überhaupt nicht. Er ist deshalb viel leichter und mit wenigerem zufrieden, kann sich somit der Not besser anpassen.

Die von Männern begangenen Diebstähle, und das sind vier Fünftel aller überhaupt begangenen, richten sich recht selten auf solche Gegenstände, die zur Stillung des Hungers und zum Schutz gegen die Kälte dienen. Aschaffenburg[19] schließt daraus, daß deshalb ebenso selten der Diebstahl die Verzweiflungstat eines Hungernden oder Frierenden ist. U. E. kommt es aber nicht auf die Art des

[19] Aschaffenburg, S. 125.

entwendeten Gegenstandes an, um Schlüsse auf das Begehungsmotiv zu ziehen, sondern auf seine Verwertung. Der Zweck für den aus Not Stehlenden ist doch, Werte zu bekommen, wofür er Kleidung und Lebensmittel anschaffen kann. In Hamburg, wo die Hehlerei (s. unten) zu einem sehr einträglichen „Beruf" vieler Gauner geworden ist, besteht für den Dieb leicht die Möglichkeit, seine Ware gut und preiswert gegen bares Geld zu tauschen.

Die Arbeitsscheu wäre ebenfalls noch als maßgebender Diebstahlsfaktor zu bewerten. Wenn auch die hohen Arbeitslosenziffern in Hamburg ihren Hauptgrund in der schlechten wirtschaftlichen Lage haben, so gibt es doch — und gerade in Hamburg — sehr viel arbeitsscheues Gesindel, welches für jegliche Arbeitsleistung zu faul ist. Unter diese Kategorie von Leuten fallen z. B. die meisten Zuhälter in Hamburg.

Verhältnismäßig häufig sind die Frauen am Diebstahl und an der Unterschlagung beteiligt, und zwar in Hamburg mit 13,7%, im Reich mit 16,1%. Diese ungünstige Belastung der Frauenkriminalität dürfte hauptsächlich dem einfachen Diebstahl zuzuschreiben sein, weil ihnen zum Einbrechen die körperliche Gewandtheit und der Mut fehlt. Sie erklärt sich einmal aus dem Wesen der Frau, deren Anlage und Lebensweise für diese Art Unehrlichkeit leichter zugänglich ist, weiter aus der entsprechenden Natur des einfachen Diebstahls als einer primitiv-schlau berechneten Tat. Eine fast nur beim weiblichen Geschlecht vorkommende Verfehlung ist der Warenhausdiebstahl, der seiner Art nach hauptsächlich an größere Städte gebunden ist. Bedenkt man nun, daß dazu noch die weibliche Diebstahlskriminalität zum großen Teil durch die Prostitution belastet wird (s. unten), die ebenfalls an die Großstadt gebunden ist, so steht die Diebstahlskriminalität der Frau in Hamburg im Vergleich mit dem Reichsdurchschnitt außerordentlich günstig da.

cc) Begünstigung und Hehlerei.

In besonders enger Beziehung zum Diebstahl steht die Hehlerei, wenn auch nur — eben durch den Diebstahl — im mittelbaren Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage; denn alles Diebesgut, was nicht dem direkten Gebrauche dient oder nicht in barem Gelde besteht, muß durch den Hehler verwertet werden. Den richtigen Hehler zu finden ist nun, wie schon erwähnt, in einer Großstadt wie Hamburg nicht schwer. Wo soviel gehandelt und verkauft wird, kann man leicht und unauffällig die Diebesbeute zusammen mit legalen Waren in den Verkehr bringen; oft übt schon der Hehler bereits im Wirtschaftsleben einen Beruf aus, in dem er eine ähnliche Tätigkeit auf legalem Wege betreibt und somit geradezu eine Verlängerung des kaufmännischen Berufs ins Kriminelle bildet. Auf dem Lande gestaltet sich dies alles viel schwieriger, und die Hehlerei ist hier schon deshalb nicht so lohnend, weil Angebot und Nachfrage illegaler Waren hier sehr gering ist.

In Hamburg übt nun noch der Umstand, daß man das gestohlene Gut mit Leichtigkeit loswerden kann, oft einen großen Anreiz zur

Begehung von Diebstählen aus. Es kommt sogar vor, daß manchmal der Hehler der intellektuelle Urheber, der Stehler nur die ausführende Hand des Diebstahls ist. Daraus erhellt sich die große soziale Gefährlichkeit des — meistens gewerbsmäßigen — Hehlers, der stets im Verborgenen wirkt und von hier aus immer neuen Anreiz zum Diebstahl gibt. Alle diese Umstände erhöhen die Hehlerei und die Diebstahlskriminalität in Hamburg im Vergleich zum Reichsdurchschnitt ganz erheblich.

Auch die Begünstigung ist zum großen Teil ein stetiger Begleiter des Diebstahls; sie hat also in Hamburg ein großes Betätigungsfeld, und es ist erklärlich, daß Hamburg bei diesem Vergehen ebenfalls weit über dem Reichsdurchschnitt liegt.

In der Hamburger Kriminalstatistik waren Begünstigung und Hehlerei in einer Zahlenreihe zusammengefaßt. Wir mußten dementsprechend diese beiden Delikte für das Reich auch zusammenlegen (Tabelle 35). Die Durchschnittskriminalitätsziffer betrug in den Jahren 1927 bis 1931 für Hamburg 42,3, im Reich 21,3. Hamburg überwiegt also in diesen Delikten um fast die Hälfte.

Tabelle 35.

Begünstigung und Hehlerei.

Kriminalitätsziffer 1 : 10.

•—•—•—•— Hamburg.
———— Reich.
..... Hehlerei im Reich.

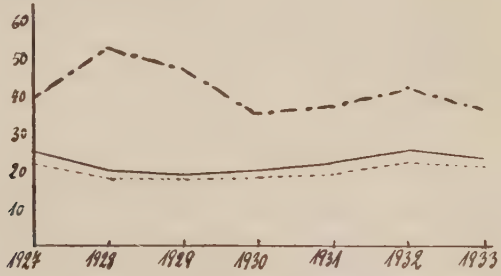

Bei der Begünstigung und Hehlerei liegt die Frau in Hamburg nur wenig (11,3%), im Reich dagegen erheblich (28,8%) über dem gewöhnlichen Normsatz. Diese Überlastung dürfte hauptsächlich der Hehlerei zur Last fallen. Sie verlangt ein der Frau besonders liegendes Wirken im Stillen und Geheimen, verbunden mit schlauer Berechnung, Verschlagenheit und Überredungskünsten. Häufig wird die gewerbsmäßige Hehlerei von Prostituierten und Bordelldirnen betrieben[20]. Dieser Umstand hebt wieder die günstige Stellung der Frauenkriminalität in Hamburg hervor, da sie trotz ihres Großstadtcharakters mit der großen Anzahl der Prostituierten anteilsmäßig weit hinter der Frauenkriminalität des Reiches liegt.

[20] Pollitz, S. 28.

dd) Betrug und Untreue.

Der Betrug zeigt ebenfalls eine Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage, wenn auch nicht in dem Maße wie Diebstahl, Unterschlagung und Raub. Die Hamburger Kriminalstatistik bringt mit den Betrugszahlen auch die der Untreue, so daß die entsprechenden Reichszahlen ebenfalls zusammengefaßt werden mußten. Die Untreue kommt aber im Verhältnis zum Betrug zahlenmäßig wenig vor, so daß die Betrugskurve dadurch nur ganz unwesentlich beeinflußt wird (Tabelle 36). Hamburg zeigt nun im Vergleich zum Reich eine außerordentlich hohe Betrugsbegehung. Die Durchschnittskrimzfr. für die Jahre 1927 bis 1931 betrug 224,0, im Reich dagegen nur 114,5. Hamburgs Betrugskriminalität beträgt also das Zweifache des Reiches.

Tabelle 36.

Betrug und Untreue.

Kriminalitätsziffer 1 : 20.

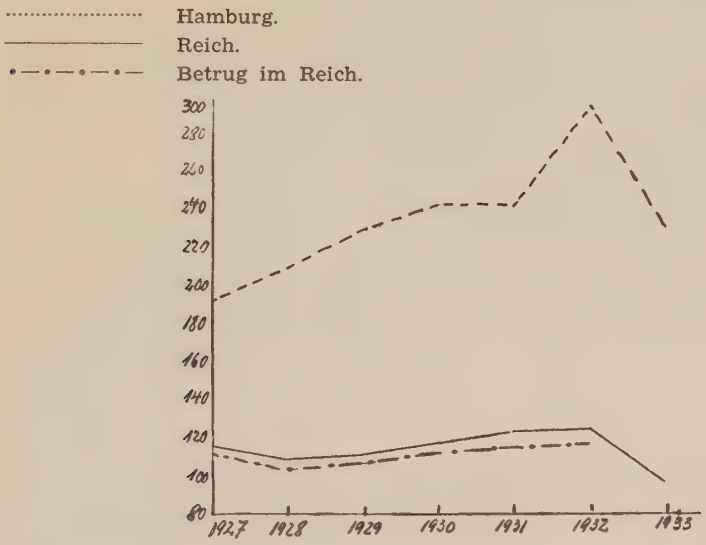

Für diesen großen Unterschied sind hauptsächlich zwei Faktoren maßgebend. Der erste ist der Beruf. Die Begehung des Betruges ist in einem Bezirk in weitestgehendem Maße von der Zahl der Handel und Wandel treibenden Menschen abhängig. Er gedeiht am besten im lauten und lärmenden Marktverkehr, bei Waren- und Vermittlungs-, Darlehens- und Bankgeschäften, wo alle dem Gewinn nachjagen und in diesem Wettlauf oft unfaire Regeln anwenden.

So leicht nun in diesem verwickelten Handelsverkehr die Gelegenheit zur Begehung des Betruges sich bietet, so leicht bietet sich dem Betrüger auch die Möglichkeit, der Entdeckung zu entgehen, weil der ungeheure Menschenstrom und die vielen Handelsgeschäfte eine Verschleierung der wahren Persönlichkeit oder der Vermögens-

lage mit sich bringt und somit auch eine mehrfache Wiederholung des Betruges ermöglicht. Der Betrug zeigt sich also für Hamburg als Handelsstadt als das Produkt einer lokalhistorischen Entwicklung. Auf dem Lande dagegen, wo Handel und Wandel keine so große Rolle spielen, wo sich die Menschen gegenseitig besser kennen, ist ein Betrug viel schwerer auszuführen. Die Versuchung ist viel seltener gegeben und der Erfolg unwahrscheinlicher.

Der Betrug fordert mehr Verstand und Überlegung als z. B. Unterschlagung oder Diebstahl. Der zweite Betrugsfaktor ist somit die Intelligenz, und zwar nicht nur im allgemeinen, sondern hauptsächlich im handelsrechtlichen und -technischen Sinne. Darin ist der Landbewohner ohne Zweifel dem Städter unterlegen, zumal, wenn letzterer noch dem Handelsstande angehört.

Es ist hier noch zu erwähnen, daß die Wahrsagerei und der Heiratsschwindel, die Zechprellerei und das blinde Mitfahren auf den Stadt-, Straßen- und Vorortsbahnen — alles in Hamburg im Gegensatz zum Lande häufig vorkommende Verfehlungen — mit zu den Betrugsbegehungen gehören.

In Hamburg waren im Jahre 1931 von den Gesamtverurteilungszahlen gegen das Strafgesetzbuch 19% Betrugsfälle, im Reich dagegen nur 13%. Wenn die Durchschnittskrimzfr. des Reiches immerhin noch die beachtliche Höhe von 114,5 aufweist, so haben hieran den größten Anteil die übrigen deutschen Großstädte.

Herz[21] und mit ihm Aschaffenburg nehmen an, daß die den modernen Verhältnissen besser angepaßten Delikte, besonders Betrug, die an Stelle der Gewaltmaßregeln Lüge und Fälschung setzen, das primitive Abhängigkeitsverhältnis von der wirtschaftlichen Lage überwunden haben. Das ist u. E. nicht ganz richtig; denn in Hamburg, wie auch im Reich, passen sich die Betrugskurven genau den wirtschaftlichen Verhältnissen an, indem sie bis 1932 beide mit der wirtschaftlichen Not steigen. 1933, wo wir eine gefestigte, solidere Wirtschaft haben, nehmen die Betrugsdelikte dagegen ab. Wenn auch in Zeiten wirtschaftlichen Gedeihens die Versuchungen zum Betruge sich mehren, so nimmt doch nicht, wie Aschaffenburg[22] meint, die Zahl der Betrüger zu. Es fehlt eben ein Hauptmotiv, nämlich die Not. Die wirtschaftliche Lage ist also für den Betrug immerhin noch ein beachtlicher Faktor.

Die Frau ist an den Delikten des Betruges und der Untreue ungefähr mit ihrem gewöhnlichen Normalsatz beteiligt, und zwar in Hamburg mit 11,8%, im Reich mit 11,1%. Sie müßte ihrer Anlage gemäß eigentlich stärker an diesen Delikten beteiligt sein, da sich bei ihr die Eigenschaften der Überredung, Überlistung und Neigung zur Verstellung besonders häufig anfinden. Sie steht jedoch dem Wirtschafts- und Handelsleben ferner als der Mann und somit auch den den Betrug begünstigenden Verhältnissen.

---

[21] Herz, MSchrKrimPsych., Bd. 2, S. 292.
[22] Aschaffenburg, S. 129.

ee) Urkundenfälschung.

Nahe verwandt dem Betruge ist die Urkundenfälschung. Sie findet dort, wo der Betrug gedeiht, einen ebenso guten Nährboden; denn ihre Begehung ist auch hauptsächlich an den Handel gebunden, wo bei jeder Gelegenheit, bei jedem Geschäft Urkunden ausgestellt werden. Hinzu kommen noch die vielen Arten der Wertpapiere, die zu allen möglichen Zwecken ausgegeben werden. Die Gelegenheit und somit die Versuchung ist in Hamburg also bei weitem größer als irgendwo anders. Zur Urkundenfälschung gehört ebenfalls wie zum Betrug eine gewisse Intelligenz und Geschäftstüchtigkeit, die in dieser Art meistens nur in der Stadt zu finden ist, nämlich dort, wo sie geübt werden kann und auch wird. Tabelle 37 zeigt, in wie großem Umfange die Urkundenfälschung in Hamburg im Verhältnis zum Reich begangen wird. Die Durchschnittskrimzfr. betrug in den Jahren 1927 bis 1932 61,6, im Reich dagegen nur 24,8. Das ist um ein Beträchtliches weniger als die Hälfte der Hamburger Zahlen.

Tabelle 37.

Urkundenfälschung.

Kriminalitätsziffer.

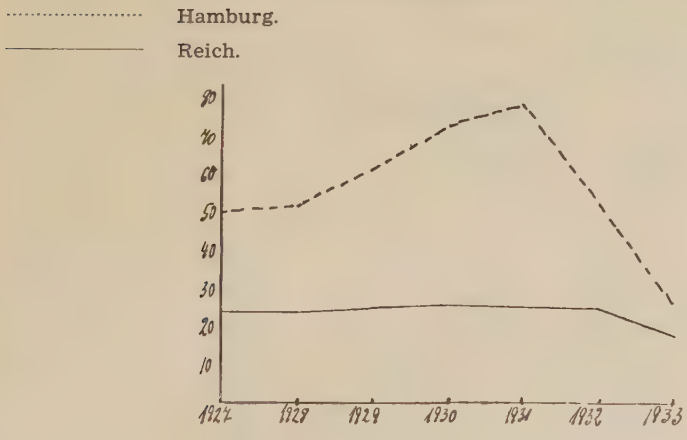

Von den Gesamtverurteilungszahlen gegen das Strafgesetzbuch waren in Hamburg 6,2% Urkundenfälschungsdelikte, im Reich betrug dieser Anteil dagegen nur 2,9%. Dazu ist noch zu bemerken, daß die Reichszahlen, wie beim Betrug, hauptsächlich wieder durch die anderen deutschen Großstädte belastet werden.

Merkwürdigerweise macht die Kurve der Urkundenfälschungen den Anstieg der meisten anderen Vermögensdelikte im Jahre 1932 nicht mehr mit, sondern fällt von 1931 von der Krimzfr. 79,1 bis 1933 ziemlich steil ab, und zwar bis zur Krimzfr. 26,5, und erreicht damit beinahe den Stand des Reichsdurchschnitts von 1932 (25,2). Das Reich zeigt übrigens auch 1932 eine ganz geringe Abnahme.

Die Beteiligung der Frau an der Urkundenfälschung liegt ein Geringes unter dem gewöhnlichen Anteil, und zwar beträgt sie in Hamburg 9,1%, im Reich 13,4%. Diese relativ günstige Lage hat dieselben Erklärungen wie die beim Betrug.

ff) Vergehen in bezug auf Glücksspiele oder Lotterie.

Die Vergehen in Bezug auf Glücksspiele oder Lotterie (die statistischen Daten stammen auch für Hamburg aus der Reichskriminalstatistik) sind nicht in dem Maße von der wirtschaftlichen Lage abhängig wie die oben besprochenen Vermögensdelikte. Wohl werden viele dazu verleitet, sich gegen diese Gesetze zu vergehen mit der Hoffnung, durch einen größeren Gewinn aus einer vorübergehenden Geldknappheit oder aus dauernder Not erlöst zu werden. Aber ebenso häufig ist das Hauptmotiv des verbotenen Spielens der prickelnde Nervenreiz und die spannende Erwartung, die gerade für den verwöhnten Menschen eine angenehme Abwechslung bilden.

Hamburg liegt bezüglich dieser Vergehen wieder erheblich über dem Reichsdurchschnitt, und zwar betrug die Krimzfr. der Jahre 1927 bis 1931 15,6, für das Reich nur 9,9 (Tabelle 38). Hamburgs ungün-

Tabelle 38.

Verbrechen in bezug auf Glücksspiele oder Lotterie.

Kriminalitätsziffer 1 : 2.

..... Hamburg.

——— Reich.

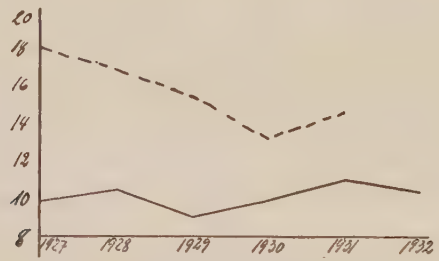

stige Lage hat ihre einfache Erklärung darin, daß es hier viele Möglichkeiten gibt, sich an verbotenem Spiel oder Lotterie zu beteiligen, wogegen auf dem Lande oder in der kleineren Stadt hierzu gar keine Gelegenheit gegeben ist. Zu erwähnen sind für Hamburg die vielen geheimen Spielklubs, Wettkonzerne und heimlichen Buchmacher, deren Geschäfte nur in der Großstadt florieren, weil sich nur dort ihre Kunden befinden. Ebenfalls können die verbotenen Börsenspekulationen nur in einer Börsenstadt, wie auch Hamburg, gedeihen.

Mit Aschaffenburg[23] ist hier noch zu bemerken, daß es kaum zu bezweifeln ist, daß viele Diebstähle und Unterschlagungen mittelbar durch Spielleidenschaft und Spielverlust veranlaßt sind. Auch wird durch das Spiel künstlich Lug und Betrug herangezüchtet, der sich bei moralisch nicht gefestigten Naturen auch außerhalb des Spiels bewähren wird, soweit sich Gelegenheit dazu bietet[24], und gerade an der Gelegenheit dürfte es in Hamburg nicht fehlen.

An den Vergehen in Bezug auf Glücksspiele oder Lotterie ist die Frau nur gering beteiligt, und zwar in Hamburg mit 3,3%, im Reich dagegen mit 6,5%. Das dürfte darin seinen Grund haben, daß die Frau nicht selber über die dazu nötigen Geldmittel verfügt und wenig die Gelegenheit hat. in öffentlichen Lokalen zu verkehren.

gg) Sachbeschädigung.

Vollkommen losgelöst von der wirtschaftlichen Abhängigkeit ist in der Gruppe der Vermögensdelikte die Sachbeschädigung, die auch, wie schon erwähnt, psychologisch mehr zu den Delikten gegen die Person neigt. Sie ist in der Vermögensgruppe eines der wenigen Delikte, gegen das auf dem Lande mehr verstoßen wird als in der Stadt (Tabelle 39). Die Durchschnittskrimzfr. für Hamburg betrug in den Jahren 1927 bis 1932 14,9, wogegen die entsprechende Zahl des Reichs 21,2 betrug.

Tabelle 39.

Sachbeschädigung.

Kriminalitätsziffer 1 : 2.

..... Hamburg.

——— Reich.

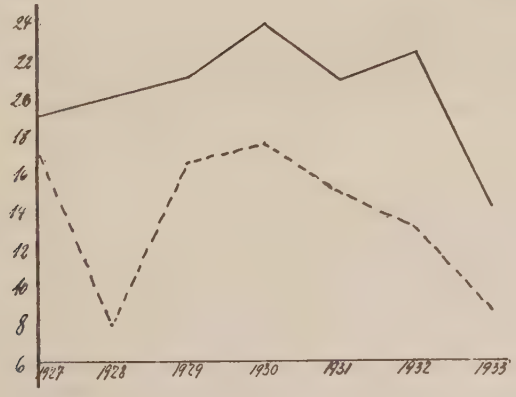

[23] Aschaffenburg, S. 109.

[24] Vgl. Sauer, S. 556.

Wie bei der Körperverletzung, so dürfte hier auch der Alkohol die Hauptbegehungsursache sein; denn sehr häufig beobachtet man bei Betrunkenen einen Drang zu zwecklosen Bewegungen, der sich meistens an zerstörbaren Gegenständen ausläßt. Wenn auch nun in der Stadt dem Alkohol mindestens in demselben Maße — wenn nicht sogar häufiger als auf dem Lande — die Hauptbegehungsursache zugesprochen wird, so sind die daraus folgenden Raufereien in der Stadt doch sehr selten, da man sich hier eben etwas „zivilisierter" zu benehmen weiß. Auf dem Lande sind sie jedoch häufig, oft sogar obligatorisch. Bei dem geringsten Anlaß wird die Rauflust der Burschen entfacht, und das natürliche Temperament geht mit ihnen durch. Und gerade diese Raufereien sind der häufigste Anlaß, den durch den Alkohol gereizten jugendlichen Übermut, wenn nicht an Personen, so doch zum mindesten an Sachen auszulassen, die dann zerstört werden müssen. Wir erinnern hier wieder an das für diese Raufereien klassische Land Bayern, das gerade in der Sachbeschädigung die höchste Kriminalitätsziffer (28) unter den Ländern aufweist.

Die Sachbeschädigung ist nur auf Antrag des Beschädigten strafbar. Wir glauben nun, daß der Städter in Bezug auf zerstörte Sachen etwas großzügiger ist als der Landbewohner, der sich bezüglich seines Eigentums oft sehr kleinlich zeigt. Die Anzeigefreudigkeit dürfte bei der Sachbeschädigung auf dem Lande deshalb etwas größer sein.

Bei der qualifizierten Sachbeschädigung, d. h. bei der gemeinschädlichen und gemeingefährlichen Zerstörung, befinden sich ihre Objekte meistens auf dem Lande, wie Grab- und öffentliche Denkmäler, Wegweiser, Dämme, Brücken und Eisenbahnen.

Der Rückgang der Sachbeschädigung seit 1930 hat seinen Grund in dem Rückgang des Alkoholkonsums. Für 1933 kommt noch hinzu, daß die Maßnahmen des Staates gegen Trunkenheit die meisten Alkoholdelikte, also auch die Sachbeschädigung, günstig beeinflußt haben.

Die Sachbeschädigung ist, ebenso wie die Körperverletzung, die Tat jüngerer kräftiger Männer. Der Frau fehlen die dazu nötigen Körperkräfte und die Gelegenheiten der Beteiligung an Trinkausschreitungen. Deshalb ist sie nur sehr wenig an diesem Delikt beteiligt, und zwar in Hamburg mit 3,5%, im Reich mit 3,2%.

hh) Vorsätzliche Brandstiftung.

Als weiteres Vermögensdelikt, wo Hamburg weit unter dem Reichsdurchschnitt liegt, sei hier noch das gemeingefährliche Verbrechen der vorsätzlichen Brandstiftung angeführt. Das Reich überwiegt in diesem Delikt um fast das Fünffache. Erfahrungsgemäß ist die vorsätzliche Brandstiftung ein typisches Landdelikt, und zwar sind Täter meistens Bauern, die wirtschaftlich heruntergekommen sind und dann zu dem primitiven, aber häufig wirksamen Mittel greifen, ihren Hof zum Zwecke des Versicherungsbetruges in Brand zu stecken. Häufig kommt es aber auch vor, daß ein Knecht oder eine Magd, die aus irgendeinem Grunde vom Hofe gejagt sind, aus Rache das Gewese ihres ehemaligen Brotherrn anstecken.

Zusammengefaßt sei hier nochmal gesagt, daß bei den Vermögensdelikten die meisten Begehungen eng mit den wirtschaftlichen Verhältnissen verknüpft sind. Das zeigt sich besonders bei den Kurven der Hamburger Kriminalität in dieser Gruppe; denn in einer Großstadt, noch dazu in einer Handelsstadt wie Hamburg, wirken sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach der schlechten sowie auch nach der guten Seite besonders stark aus.

Die Vermögensdelikte sind aber nicht nur Gradmesser der wirtschaftlichen Not einzelner oder der Gesamtheit, sondern in vielen Delikten dieser Gruppe, wie z. B. Betrug, Hehlerei u. a. m., spiegelt sich auch die im Verkehr herrschende Redlichkeit wider.

d) Verbrechen und Vergehen im Amte.

Die letze Deliktsgruppe sind die Verbrechen und Vergehen im Amte. Eine Untergliederung dieser Gruppe war nicht möglich, weil die Hamburger Kriminalstatistik sämtliche Amtsdelikte in nur einer Zahlenreihe bringt (Tabelle 40). Hamburg liegt mit den Amtsdelikten über dem Reichsdurchschnitt, und zwar betrug in den Jahren 1927 bis 1932 die Durchschnittskrimzfr. 6,2, im Reich dagegen nur 3,8. Wie schon erwähnt, sind die Amtsdelikte, mit Ausnahme der aktiven Bestechung, streng an die Beamtenberufe gebunden. Hamburg beschäftigt nun im Verhältnis zum Reich eine größere Anzahl von Beamten. Leider standen uns hier keine speziellen Berufszahlen zur Verfügung, sondern in der Reichsstatistik werden die öffentlichen Dienste mit den privaten Dienstleistungen zusammen gezählt. Diese Berufsgruppe hat am Hamburger Erwerbsleben einen Anteil von 11,6%, im Reich dagegen nur von 7,8%. Wo also ein Berufsstand zahlenmäßig stärker vertreten ist, ist es erklärlich, daß er kriminell zahlenmäßig höher belastet wird. Das ergibt sich auch aus der Reichskriminalstatistik: von der Gesamtzahl der verurteilten Personen gehörten 1931 der Berufsgruppe öffentliche Dienste und private Dienstleistungen in Hamburg 4,28% an. Im Reich dagegen nur 3,4%.

Tabelle 40.

Verbrechen und Vergehen im Amte.

Kriminalitätsziffer 1 : 1.

..... Hamburg.

——— Reich.

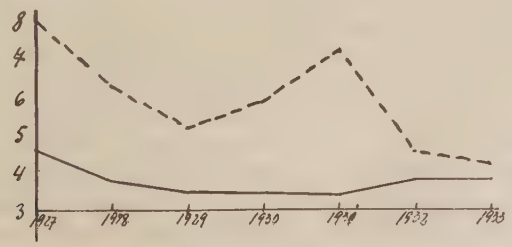

Zu erwähnen ist noch, daß diese Berufsgruppe die relativ niedrigste Kriminalität aufweist, im Reich sowie auch in Hamburg.

Die Verbrechen und Vergehen im Amte haben, genau wie die Urkundenfälschungen, seit 1931 sehr stark abgenommen. Das ist insofern interessant, als sich die Amtsdelikte zum größten Teil aus Urkundenfälschungen zusammensetzen. Da im Reich seit 1931 die Urkundenfälschungen konstant bleiben, die Amtsdelikte 1932 sogar ansteigen und bis 1933 ebenfalls konstant bleiben, muß die günstige Entwicklung der Hamburger Kriminalität in diesen Delikten auf lokalen Ursachen beruhen.

Die geringe Kriminalität der Frau bei den Amtsdelikten (in Hamburg 6,5%, im Reich 3,7%) erklärt sich aus ihrem niedrigen Anteil an den öffentlichen Ämtern.

e) Zusammenfassung und die Stellung Hamburgs bezüglich einzelner Delikte im Vergleich mit anderen Ländern.

Mit Ausnahme von den Verbrechen und Vergehen gegen die Person, wo Hamburg seit 1930 unter dem Reichsdurchschnitt liegt, überwiegt Hamburg in den anderen Deliktsgruppen beträchtlich. Tabelle 41 zeigt nochmal in einem zusammenfassenden Bilde die Durchschnittskrimzfr. der Jahre 1927 bis 1931, wo Hamburg auch noch in der Gruppe: Verbrechen und Vergehen gegen die Person, überwiegt.

Die folgenden Zahlen sollen nun, soweit es möglich ist, das Verhältnis Hamburgs zu den wichtigsten Delikten der übrigen deutschen Länder veranschaulichen. Und zwar sind das die Durchschnittskrimzfr. der Jahre 1925 bis 1928. Jüngere Zahlen standen nicht zur Verfügung, doch wir glauben, daß dieser Vergleich heute zu Hamburgs Gunsten besser ausfallen würde.

Bezüglich Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte stand Hamburg mit einer Krimzfr. von 78 weitaus an erster Stelle der deutschen Länder. In weitem Abstande folgte Sachsen mit 48, Württemberg mit 40 usw. Der Reichsdurchschnitt betrug 37. Die niedrigste Kriminalitätsziffer zeigte Hessen mit 20. Weiter stand Hamburg im Hausfriedensbruch hinter Bayern (30), Württemberg und Oldenburg (21), Reichsdurchschnittsziffer 17, mit einer Krimzfr. von 35 an erster Stelle. In der Hehlerei hielt Hamburg auch hinter Mecklenburg (40), Preußen (28) und Anhalt (27) den ersten Platz mit der Krimzfr. 44. Die höchste Krimzfr. von 127 zeigte Hamburg auch in der Unterschlagung hinter Sachsen (93) und Mecklenburg (81); Reichsdurchschnitt 71. Im Betrug stand Hamburg (174) mit Bayern an der Spitze der deutschen Länder, hinter Sachsen (140) und Württemberg (125); Reichsdurchschnitt 107. Im Diebstahl stand Mecklenburg an erster Stelle mit der Krimzfr. 296. Hamburg folgte aber gleich mit 286, dahinter Bayern (224) und Anhalt (207); Reichsdurchschnitt 208. An zweiter Stelle stand Hamburg ebenfalls beim Raub oder räuberischer

Tabelle 41.

Die Kriminalitätsziffern der 4 Hauptdeliktsgruppen im Durchschnitt der Jahre 1927—1931.

Verbrechen und Vergehen:

I. gegen Staat und öffentliche Ordnung;
II. gegen die Person;
III. gegen das Vermögen;
IV. im Amte.

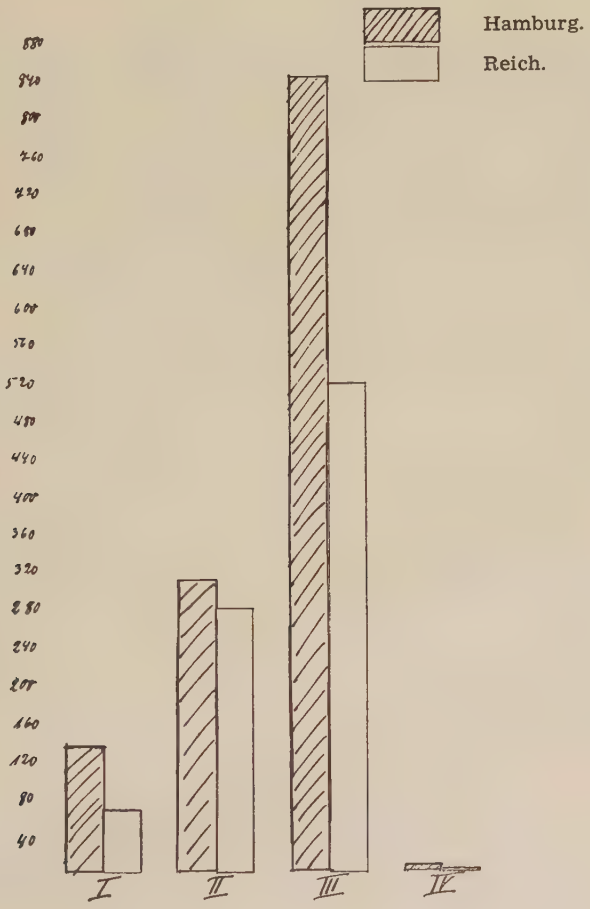

Erpressung mit 2,4 vor Anhalt (2,8) und hinter Preußen (1,8) und Mecklenburg (1,7); Reichsdurchschnitt 1,6.

Hamburg steht also in den Jahren 1925 bis 1928 bei den zahlenmäßig häufigsten Delikten mit wenigen Ausnahmen an der Spitze der deutschen Länder.

An letzter Stelle steht Hamburg bei der vorsätzlichen Brandstiftung (0,22); an erster Stelle Württemberg (2,3); Reichdurchschnitt 1,0. An vorletzter Stelle steht Hamburg bei der Verletzung der Eidespflicht (3,9) und Sachbeschädigung (13). Der Reichsdurchschnitt betrug in diesen Delikten 5 bzw. 19. Unter dem Reichsdurchschnitt liegt Hamburg noch bei der Beleidigung und Körperverletzung.

Auch an dieser Stelle möchte ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Sieverts für seine Ratschläge zu dieser Arbeit herzlich danken.

LITERATURVERZEICHNIS.

Aschaffenburg: Das Verbrechen und seine Bekämpfung, 3. Auflage, Heidelberg 1923.

— Zur Psychologie der Sittlichkeitsverbrecher. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (MSchrKrimPsych.), 2, S. 399 ff.

Aschrott: 30 Jahre Deutsche Kriminalstatistik. Zeitschrift für das gesamte Strafrecht (ZStW.), 35, S. 507 ff.

Bär: Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und sozialen Organismus. Berlin 1878.

Bebel, A.: Die Frau und der Sozialismus. Stuttgart 1891.

Berg: Getreidepreise und Kriminalität in Deutschland seit 1882. Berlin 1902 (bei v. Liszt, Abhdl. des kriminalstatistischen Seminars an der Universität Berlin. Neue Folge, Bd. 1, Heft 2).

Dachow, F.: Über kriminalistische Einzeluntersuchungen (MSchrKrimPsych.), Bd. 1.

Engels: Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Stuttgart 1872.

Ferri, E.: Das Verbrechen als soziale Erscheinung (Grundzüge der Kriminalpsychologie). Deutsch von H. Kurella, Leipzig 1896.

— Das Verbrechen in seiner Abhängigkeit vom jährlichen Temperaturwechsel. ZStW., S. 11 ff.

Groß, H.: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik. Bd. 12, S. 368 ff.

Hacker, E.: Internationale Kriminalstatistik. MSchrKrimPsych., Bd. 22, S. 669 ff.

v. Hentig: Strafrecht und Auslese. Berlin 1914.

Hamburger Kriminalstatistik, abgedruckt im Statistischen Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg.

Herz, H.: Das Verbrechen in Österreich in den letzten dreißig Jahren in ihrem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen. MSchrKrimPsych., Bd. 2, S. 292 ff.

Hirsch: Verbrechen und Prostitution in Berlin. 1897.

Hoegel: Kriminalstatistik und Kriminalätiologie. MSchrKrimPsych., Bd. 8, S. 675 ff.

— Statistische Monatszeitschrift. Jahrg. 1907, S. 1 ff.

Hurwicz: Zu den Streitfragen der Kriminalstatistik. MSchrKrimPsych., Bd. 11, S. 284 ff.

— Kriminalstatistische Probleme. Daselbst, S. 513 ff.

Kurella: Naturgeschichte des Verbrechens. Stuttgart 1893.

Lombroso, Caesare: Der Verbrecher. Deutsch von Fränkel. Hamburg 1887.

— Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens. Übersetzt v. Kurella u. Jentsch. Berlin 1902.

Lehmann: Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Inzest. MSchrKrimPsych., Bd. 23, S. 901 ff.

Lindenau: Beruf und Verbrechen. ZStW., Bd. 23, S. 533 ff.

v. Liszt: Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 12. u. 13. Aufl. Berlin 1902.

— Das Verbrechen als soziale Erscheinung. Strafrechtl. Aufs. u. Vortr., Bd. 2.

— Die gesellschaftlichen Faktoren der Kriminalität. ZStW., Bd. 23, S. 203 ff.

Liszt-Schmidt: Lehrbuch des deutschen Strafrechts. Bd. 1, allg. Teil, 1932.
Löffler: Alkohol und Verbrechen. ZStW., Bd. 23, S. 533 ff.
Mezger: Strafrecht. München und Leipzig 1931.
v. Mayr: Statistik der Gesellschaftslehre, Moralstatistik. Tübingen 1917.
— Kriminalstatistik und Kriminalätiologie. MSchrKrimPsych., Bd. 9, S. 112 ff., u. Bd. 8, S. 335 ff.
— Die Nutzbarmachung der Kriminalstatistik. MSchrKrimPsych., Bd. 1. S. 42 ff.
v. Öttingen: Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. Erlangen 1882.
Pollitz, P.: Die Psychologie des Verbrechens. 3. Aufl., Leipzig 1925.
Prinzing, Fr.: Soziale Faktoren der Kriminalität. ZStW., Bd. 22, S. 551 ff.
Reichskriminalstatistik, Statistik des Deutschen Reichs.
v. Rhoden: Einführung in die kriminalbiologische Methodenlehre. Berlin 1933.
Schweizer: Die Ursachen der Kriminalität und der Verwahrlosung bei Kindern und Jugendlichen. 1933.
Sauer, W.: Kriminalsoziologie. Berlin und Leipzig 1933.
Seufert: Die Bewegung im Strafrecht während der letzten 30 Jahre. Dresden 1901.
Siegert: Grundzüge des Strafrechts im neuen Staat. Tübingen 1934.
Sieverts, R.: Die Wirkungen der Freiheitsstrafe und Untersuchungshaft auf die Psyche der Gefangenen. 1929.
— Sichernde Maßnahmen. Sonderabdruck aus dem Handwörterbuch der Kriminologie. 1934.
Wulffen, E.: Psychologie des Verbrechers. Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 1933.
Wassermann: Begriff und Grenzen der Kriminalstatistik. MSchrKrimPsych., Bd. 5, S. 383.
Wilden, A.: Die Kriminalität der Sittlichkeitsdelikte seit 1910. Diss., Königsberg 1928.

LEBENSLAUF.

Als Sohn des Lehrers Karl Lahann und seiner Ehefrau Klara, geb. Dittmann, wurde ich am 31. Dezember 1907 zu Missunde geboren. Ich besuchte die Gymnasien zu Flensburg und Husum, das Reform-Realgymnasium zu Heide und bestand Ostern 1930 am Reform-Realgymnasium zu Flensburg die Reifeprüfung. Ich studierte anschließend die Rechte in Heidelberg, Marburg, Hamburg und Kiel. Vorliegende Arbeit wurde 1934/1935 in Hamburg verfaßt. Im Februar 1936 bestand ich am Oberlandesgericht in Kiel das erste juristische Staatsexamen.

Sigurd Lahann.